

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE 2021

(Solvability and Financial Condition Report – SFCR)

Süddeutsche Krankenversicherung a.G.

SDK, Partner in Süddeutschland der

 Volksbanken
Raiffeisenbanken

 **SDK**
Einfach für Ihr Leben da.

Inhaltsüber- sicht

Inhaltsübersicht	2	
Abbildungsverzeichnis	4	
Tabellenverzeichnis	5	
Zusammenfassung	7	
A	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	10
A.1	Geschäftstätigkeit	10
A.2	Versicherungstechnische Leistungen	12
A.3	Anlageergebnis	14
A.4	Sonstiges Ergebnis	15
A.5	Sonstige Angaben	16
B	Governance-System	18
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	18
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	25
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	27
B.4	Internes Kontrollsystem	31
B.5	Funktion der Internen Revision	32
B.6	Versicherungsmathematische Funktion (VMF)	33
B.7	Outsourcing	34
B.8	Sonstige Angaben	35
C	Risikoprofil	38
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	41
C.2	Marktrisiko	43
C.3	Kreditrisiko	47
C.4	Liquiditätsrisiko	48
C.5	Operationelles Risiko	49
C.6	Andere wesentliche Risiken	51
C.7	Sonstige Angaben	52
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	55
D.1	Vermögenswerte	56
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	63
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	65
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	69
D.5	Sonstige Angaben	69

E	Kapitalmanagement	71
E.1	Eigenmittel	71
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	73
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	75
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	75
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	75
E.6	Sonstige Angaben	75
<hr/>		
F	Glossar	77
G	Anhang	81

Vorgehen beim Runden von Werten

Die Darstellung monetärer Werte erfolgt in TEUR. Hierfür wurden die einzelnen Werte kaufmännisch gerundet. Dadurch können sich insbesondere bei der Darstellung von Summen rundungsbedingte Abweichungen ergeben, da die Summen mit genauen Werten berechnet und erst anschließend gerundet werden. Bei Prozentwerten wird analog verfahren.

Allgemeine Hinweise

Soweit im Bericht für natürliche Personen oder Personengruppen nur die männliche Form verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit. Die Angaben beziehen sich selbstverständlich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Abbildungs- verzeichnis

Abbildung 1: Versicherungsbestand (in Mio. EUR).....	12
Abbildung 2: Ressortverteilung mit den Zuständigkeiten für die SDK Gruppe und die SDK-Einzelunternehmen.....	20

Tabellen- verzeichnis

Tabelle 1: Kontaktdaten	11
Tabelle 2: Versicherungstechnische Leistungen	12
Tabelle 3: Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage	14
Tabelle 4: Fachliche und persönliche Qualifikation der Schlüsselfunktionen	26
Tabelle 5: Schlüsselfunktionen	27
Tabelle 6: Im Risikoprofil enthaltene Risiken	39
Tabelle 7: Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	39
Tabelle 8: Risikoprofil	40
Tabelle 9: Beschreibung der versicherungstechnischen Risiken	41
Tabelle 10: Versicherungstechnische Risiken SLT	41
Tabelle 11: Beschreibung der Marktrisiken	43
Tabelle 12: Risikomodul Marktrisiko	44
Tabelle 13: Beschreibung des Kreditrisikos	47
Tabelle 14: Risikomodul Kreditrisiko (Gegenparteausfallrisiko)	47
Tabelle 15: Beschreibung des Liquiditätsrisikos	48
Tabelle 16: Beschreibung der operationellen Risiken	49
Tabelle 17: Risikomodul operationelles Risiko	50
Tabelle 18: Beschreibung der strategischen Risiken	51
Tabelle 19: Beschreibung des Reputationsrisikos	52
Tabelle 20: Vermögenswerte	56
Tabelle 21: Immaterielle Vermögensgegenstände	57
Tabelle 23: Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	58
Tabelle 24: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	58
Tabelle 25: Immobilien (außer zur Eigennutzung)	58
Tabelle 26: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	59
Tabelle 27: Aktien – notiert	59
Tabelle 28: Aktien – nicht notiert	59
Tabelle 29: Anleihen	60
Tabelle 30: Organismen für gemeinsame Anlagen	60
Tabelle 31: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	61
Tabelle 32: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	61
Tabelle 33: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	61
Tabelle 34: Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	62
Tabelle 35: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	62
Tabelle 36: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	62
Tabelle 37: Versicherungstechnische Rückstellungen pro Sparte	63
Tabelle 38: Versicherungstechnische Rückstellungen	65
Tabelle 39: Sonstige Verbindlichkeiten	66
Tabelle 40: Eventualverbindlichkeiten	66
Tabelle 41: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	67

06 | Tabellenverzeichnis

Tabelle 42: Rentenzahlungsverpflichtungen	67
Tabelle 44: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	68
Tabelle 45: Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	68
Tabelle 46: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten.....	68
Tabelle 47: Qualitätsklassen der SII-Eigenmittel.....	71
Tabelle 48: Eigenmittelbestandteile gemäß Solvency II	72
Tabelle 49: Eigenmittel gegenüber dem Vorjahr	72
Tabelle 50: Umbewertung Eigenkapital (HGB) zu Eigenmittel (Solvency II).....	73
Tabelle 51: Bedeckungsquote SCR und MCR.....	74
Tabelle 52: SCR-Abbildung auf Risikomodulebene	74

Zusammenfassung

Die Süddeutsche Krankenversicherung a.G. (SDK) ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Fellbach. Als Gesundheitsspezialist bietet die SDK umfassende Produktlösungen und Dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden aus einer Hand an. Mit einem Marktanteil von rund zwei Prozent zählt die SDK zu den 15 größten PKV-Unternehmen in Deutschland. Die Vertriebsfelder liegen primär im süddeutschen Raum. Der Schwerpunkt des Produktportfolios umfasst eine leistungsstarke Vollversicherung in Verbindung mit ergänzenden Gesundheitsdienstleistungen und -services.

Das Jahr 2021 war wieder von einer Produktneuerung geprägt. Nach dem erfolgreichen Marktstart der neuen Zusatztarife im Vorjahr brachte die SDK 2021 erstmals BudgetTarife auf den Markt. Diese können im Rahmen einer betrieblichen Krankenversicherung abgeschlossen werden und beinhalten neben flexiblen Zahn- und Ambulant-Budgetstufen attraktive Gesundheitsleistungen, die am Markt einmalig sind. Bereits vor Marktstart wurden die BudgetTarife der SDK GESUNDWERKER von ASSEKURATA mit Bestnoten ausgezeichnet.

Die Marke SDK GESUNDWERKER als Spezialist für Firmenkunden etablierte sich im vergangenen Geschäftsjahr weiter am Markt. Als einer der ersten Anbieter betrieblicher Krankenversicherungen (bKV) ist die SDK mit fast 25-jähriger Erfahrung im bKV-Markt nach wie vor stark positioniert. Diese Expertise wird erfolgreich ergänzt durch ein ganzheitliches Angebot aus betrieblichem Gesundheitsmanagement und Gesundheitsdienstleistungen. So bieten die SDK GESUNDWERKER Firmenkunden ganzheitliche und passgenaue Lösungen, um die Gesundheit der Belegschaft zu fördern und abzusichern.

Der Bruttoüberschuss liegt bei 159.751,1 TEUR (Vorjahr: 130.172,6 TEUR). Das sehr gute Geschäftsergebnis resultiert aus deutlich niedrigeren Leistungsausgaben als erwartet und einem Anstieg der Beitragseinnahmen. Im Geschäftsjahr belaufen sich die Beitragseinnahmen (verdiente Nettobeiträge) auf 917.730,7 TEUR (Vorjahr: 874.461,7 TEUR). Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen sinken im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 % auf 164.472,9 TEUR (Vorjahr: 168.820,3 TEUR).

Ein wirksames Governance-System stellt ein wichtiges Element zu einer nachhaltigen und effektiven Unternehmenssteuerung dar. Dafür sind vier Schlüsselfunktionen gemäß Solvency II eingerichtet: Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision sowie Versicherungsmathematische Funktion. Die SDK hat außer den vier Funktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert. Die Aufbauorganisation des Governance-Systems spiegelt sich in der Ressortverteilung im Vorstand sowie in den Berichtslinien der Schlüsselfunktionen wider. Für Schlüsselfunktionen sind im Handbuch „fit & proper“ darüber hinaus Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit definiert, sogenannte „fit & proper“-Kriterien.

08 | Zusammenfassung

Um ein funktionierendes Risikomanagement zu gewährleisten, hat die SDK Maßnahmen ergriffen, wesentliche Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Zentrale Messgröße für Risiken stellt das „Solvency Capital Requirement“ (SCR) dar. Es ist ein einheitliches Maß für alle Risikomodule und wird als bilanzielle Differenzgröße nach einem sogenannten „Schock“ bzw. „Stress“ ermittelt. Bei der SDK stehen die Marktrisiken im Fokus. Die Solvabilitätskapitalanforderung sinkt gegenüber dem Jahresende 2020. Dies resultiert nicht aus einer geringeren Risikolage. In erster Linie ist die Verringerung auf einen Anstieg des Zinsniveaus und einem damit verbundenen Rückgang des Marktrisikos (insbesondere des Zinsanstiegsrisikos) zurückzuführen.

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Solvency II erfolgt bei der SDK unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie dem Grundsatz der Einzelbewertung. Der ökonomischen Bilanz unter Solvency II liegt bei der Bewertung eine marktkonsistente Sicht zugrunde. Es werden zur Bewertung keine Übergangsmaßnahmen wie das Zins- oder Rückstellungstransitional verwendet. Das Volatility Adjustment findet bei der SDK ebenso keine Anwendung.

Für die Berechnung des SCR und MCR (Mindestkapitalanforderung) verwendet die SDK ausschließlich die Standardformel. Das SCR zum Jahresende 2021 beträgt 47.650,6 TEUR und das MCR 21.442,8 TEUR. Mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln für das SCR in Höhe von 413.037,5 TEUR erfüllt die SDK zum Stichtag 31.12.2021 sowohl die SCR-Anforderung als auch die MCR-Anforderung. Die SCR-Bedeckungsquote beträgt 866,8 %. Bei der Bewertung werden keine Übergangsmaßnahmen angewendet.

A

**GESCHÄFT
STÄTIGKEIT
UND
GESCHÄFT
SERGEBNIS**

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Süddeutsche Krankenversicherung a.G. (SDK) ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der die Muttergesellschaft der SDK Gruppe nach Solvency II darstellt. Der Sitz der SDK ist wie folgt:

Raiffeisenplatz 5
70736 Fellbach

Die SDK wird im ersten Quartal in ihren neuen Hauptsitz umziehen. Hierdurch wird sich die Anschrift auf Raiffeisenplatz 11 ändern.

Die SDK unterliegt der aufsichtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn, die auch die Gruppenaufsicht der SDK Gruppe übernimmt. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Tabelle 1: Kontaktdaten

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Wirtschaftsprüfer

**Anschrift der Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht**

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungs-
gesellschaft
Flughafenstr. 61
70629 Stuttgart

**Kontaktinformationen der Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht**

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail:
poststelle@bafin.de-mail.de

Die SDK ist innerhalb der SDK Gruppe (Gleichordnungskonzern) rechtlich selbstständig. Zum Gleichordnungskonzern, der unter einheitlicher Leitung steht, gehören die Süddeutsche Krankenversicherung a.G. (SDK), Süddeutsche Lebensversicherung a.G. (SDK Leben) und Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G. (SDK Allgemeine).

Die SDK ist mit der SDK Süddeutsche Beteiligungsgesellschaft mbH, der SDK Immobilien Betriebs- und Handels-GmbH, der SDK Immobilien GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, der SDK Immobilien Betriebs- und Verwaltungs-GmbH & Co. KG sowie der Qira GmbH, welche ihren Sitz in Deutschland haben, verbunden. Die Beteiligungsquote beträgt an allen Gesellschaften 100,0 %.

Aufgrund der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG) gibt es keine Halter qualifizierter Beteiligungen an der SDK.

Der Versicherungsbestand der SDK unterteilt sich zum Stichtag 31.12.2021 nach Beitragseinnahmen dargestellt auf die folgenden wichtigsten Produktgruppen.

Versicherungsbestand

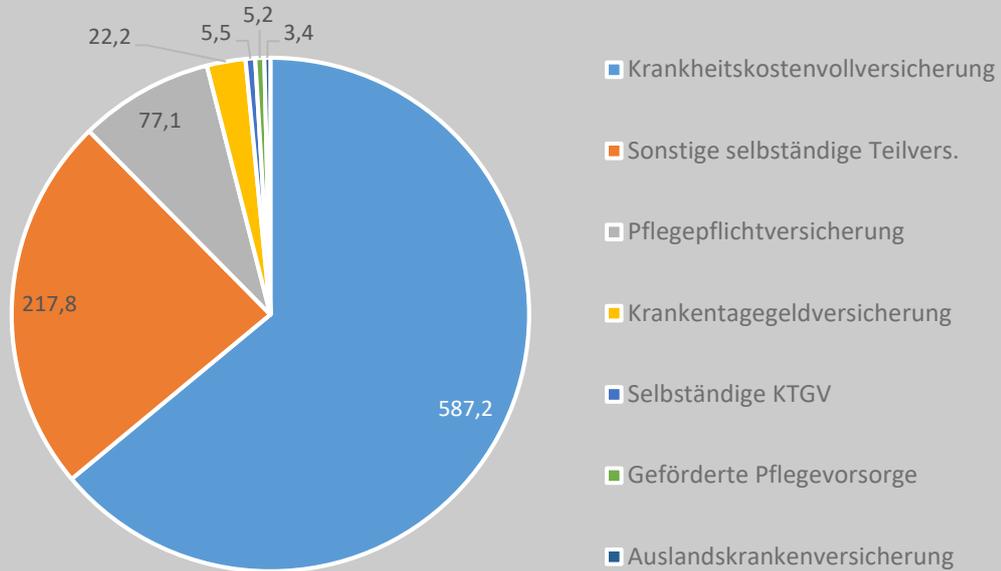


Abbildung 1: Versicherungsbestand (in Mio. EUR)¹

Wesentliche Geschäftsvorfälle mit erheblichen Auswirkungen auf die SDK haben in der Berichtsperiode nicht stattgefunden.

A.2 Versicherungstechnische Leistungen

Geschäftsergebnis

Die SDK verzeichnet im Geschäftsjahr 2021 einen Bruttoüberschuss in Höhe von 159.751,1 TEUR (Vorjahr: 130.172,6 TEUR).

Die versicherungstechnischen Leistungen stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 2: Versicherungstechnische Leistungen

In TEUR	Gebuchte Nettobeiträge	Verdiente Nettobeiträge	Aufwendungen für Versicherungsfälle - Netto*	Angefallene Aufwendungen
Krankenversicherung	917.752	917.731	903.462	113.861

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen (verdiente Nettobeiträge) steigen von 874.461,7 TEUR auf 917.730,7 TEUR. Von den Beitragseinnahmen entfallen 77.117,5 TEUR (Vorjahr:

¹ Zur vereinfachten Darstellung werden die Werte in Mio. EUR angegeben und nicht wie im Bericht in TEUR

13 | A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

75.776,3 TEUR) auf die Pflegepflichtversicherung. Aus der Rückstellung für Beitragsrück-
erstattung werden im Berichtsjahr 2021 insgesamt 76.977,4 TEUR (Vorjahr: 69.819,3 TEUR)
zur Milderung bzw. Begrenzung von Beitragserhöhungen entnommen.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle - Netto sinken von 931.170,6 TEUR auf
903.461,7 TEUR im Geschäftsjahr 2021. Davon entfallen 566.100,5 TEUR auf Netto-Zahlungen
für Versicherungsfälle (Vorjahr: 550.613,3 TEUR). Die Veränderung der Brutto-
Schadenrückstellung beträgt -2.800,0 TEUR (Vorjahr: 6.600,0 TEUR). Für Zuführungen zur
Deckungsrückstellung wurden 340.461,1 TEUR (Vorjahr: 373.857,3 TEUR) aufgewendet. Das
Verhältnis der Aufwendungen für Versicherungsfälle – Netto (exklusive Zuführungen zur
Deckungsrückstellung) zu den Beiträgen beträgt im Geschäftsjahr 2021 61,4 %
(Vorjahr: 63,7 %). Unter Berücksichtigung der Zuführung zur Deckungsrückstellung sinkt die
Schadenquote auf 98,4 % (Vorjahr: 106,5 %).

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Abschlusskosten,
Verwaltungsaufwendungen und Schadenregulierungskosten. Die Abschlusskosten sind im
Geschäftsjahr 2021 gestiegen und betragen 48.267,7 TEUR (Vorjahr: 42.234,7 TEUR). Der
Abschlusskostensatz erhöhte sich von 4,8 % auf 5,3 %. Die Verwaltungsaufwendungen
erhöhen sich um 1.263,8 TEUR auf 21.268,1 TEUR (Vorjahr: 20.004,3 TEUR). Der Verwal-
tungskostensatz liegt mit 2,3 % auf Vorjahresniveau. Die Schadenregulierungskosten betragen
31.765,9 TEUR (Vorjahr: 28.650,8 TEUR).

Der Großteil des erreichten Ergebnisses wird mit Produkten erzielt, die im süddeutschen
Raum vertrieben werden. Es gibt hierbei keine Veränderungen der geografischen Verteilung
im Vergleich zum Vorjahr.

A.3 Anlageergebnis

Die folgende Tabelle stellt das Kapitalanlagenergebnis des vergangenen Jahres aufgeteilt nach Solvency II-Bilanzposition und Ertragsart dar:

Tabelle 3: Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage

In TEUR

Anlageart	Ordentl. Ergebnis	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand	Kapitalanlagenergebnis
Aktien (gelistet)	27	0	0	0	0	0	27
Aktien (ungelistet)	5.397	378	0	272	433	0	5.614
Anleihen (Staat)	45.488	0	0	0	0	0	45.488
Anleihen (Unternehmen)	28.336	660	0	1.000	0	0	29.996
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	8.650	0	0	74	0	0	8.724
Einlagen ohne Zahlungsmitteläquivalente	1.238	0	0	0	0	0	1.238
Fonds - Immobilien	290	21	0	405	0	0	715
Fonds - Private equity	422	72	0	987	0	0	1.481
Fonds - Sonstige	66.710	7.721	0	0	0	0	74.431
Immobilien (nicht selbstgenutzt)	1.474	58	0	74	0	500	1.106
Sachanlagen (selbstgenutzt)	883	0	0	2.192	0	471	2.603
Strukturierte Schuldverschreibungen	4.441	0	0	0	0	0	4.441
laufender Aufwand über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	0	0	0	0	0	5.641	-5.641
Gesamt	163.354	8.910	0	5.004	433	6.612	170.223

Die laufenden Erträge vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 2,6 % auf 164.472,9 TEUR (Vorjahr: 168.820,3 TEUR). Das ordentliche Ergebnis verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % auf 163.354,4 TEUR (Vorjahr: 167.145,2 TEUR). Dieses ergibt sich aus den laufenden Erträgen abzüglich der planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude in Höhe von 1.118,5 TEUR (Vorjahr: 1.675,1 TEUR). Grund für den Rückgang des ordentlichen Ergebnisses ist die anhaltende Niedrigzinsphase, die zinsgebundene Kapitalanlagenerträge immer weiter zurückgehen lässt.

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen beträgt 2,1% (Vorjahr: 2,3%). Dieser Renditekennzahl liegt die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) empfohlene Berechnungsmethode zugrunde. Danach wird das ordentliche Ergebnis um die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe

15 | A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

von 6.612,0 TEUR (Vorjahr: 6.123,4 TEUR) gekürzt. Nach Hinzurechnung von Zuschreibungen in Höhe von 5.004,1 TEUR (Vorjahr: 8,8 TEUR) und Hinzurechnung von Abgangsgewinnen in Höhe von 8.909,5 TEUR (Vorjahr: 71.252,8 TEUR), Abzug der Abschreibungen in Höhe von 433,3 TEUR (Vorjahr: 7.391,7 TEUR) und Abzug der Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 0,0 TEUR (Vorjahr: 164,0 TEUR) erzielt die SDK ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 170.222,7 TEUR (Vorjahr: 224.727,7 TEUR). Die daraus resultierende Nettoverzinsung beträgt 2,3% (Vorjahr: 3,2%).

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden auf Aktien (ungelistet) in Höhe von 433,3 TEUR vorgenommen. Zuschreibungen wurden bei Aktien (ungelistet) in Höhe von 272,5 TEUR, bei Fonds – Private equity in Höhe von 986,8 TEUR, bei Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 74,4 TEUR, bei Immobilienfonds in Höhe von 404,5 TEUR, bei Unternehmensanleihen in Höhe von 1.000,0 TEUR sowie selbstgenutzten Sachanlagen und Immobilien (nicht selbstgenutzt) in Höhe von insgesamt 2.265,9 TEUR vorgenommen.

Im Jahr 2021 stellten Staats- und Unternehmensanleihen mit einem ordentlichen Ergebnis von insgesamt 75.483,6 TEUR sowie Fonds (Immobilien, Private Equity und Sonstige) mit einem ordentlichen Ergebnis von insgesamt 85.276,8 TEUR die Hauptertragsquellen dar.

A.4 Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis setzt sich aus den sonstigen nicht-versicherungstechnischen Erträgen, den sonstigen nicht-versicherungstechnischen Aufwendungen sowie dem Steuerergebnis zusammen.

Die nicht-versicherungstechnischen sonstigen Aufwendungen in Höhe von 9.502,4 TEUR (Vorjahr: 49.233,5 TEUR) setzen sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 5.647,7 TEUR (Vorjahr: 6.052,1 TEUR) sowie den Zinsaufwendungen in Höhe von 1.814,1 TEUR (Vorjahr: 7.288,7 TEUR) zusammen. Im Zuge der Auslagerung der Pensionsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds entstand im Geschäftsjahr 2020 ein einmaliger sonstiger Aufwand in Höhe von 33.861,7 TEUR.

Die nicht-versicherungstechnischen Erträge belaufen sich auf 8.732,9 TEUR (Vorjahr: 3.226,5 TEUR). Hierbei sind vor allem die Erträge aus Dienstleistungsverträgen (1.078,4 TEUR, Vorjahr: 1.183,6 TEUR) sowie Erträge aus Vermittlungen (528,8 TEUR, Vorjahr: 617,2 TEUR) und Auflösung von Rückstellungen (889,3 TEUR, Vorjahr: 662,9 TEUR) wesentlich. Darüber hinaus beinhalten die übrigen Erträge eine im Zusammenhang mit dem Bürgerentlastungsgesetz (BEG) entstandene Erstattung in Höhe von 4.487,0 TEUR.

Die SDK hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Negative geopolitische Entwicklung

Seit dem Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine am 24.02.2022 sind an den Finanzmärkten große Verwerfungen zu sehen und die Unsicherheit hat stark zugenommen. Die NATO verstärkt weiterhin ihre Truppen an der Grenze zu Russland und der Ukraine. Der Vormarsch der russischen Truppen scheint immer langsamer zu werden. Derweil werden aber mehr und mehr zivile Ziele angegriffen.

Die Sanktionen der westlichen Staaten (Einfrierung eines Teils der Devisenreserven der russischen Notenbank, teilweiser Ausschluss von Banken aus dem SWIFT-Zahlungssystem, Sanktionen gegen russische Oligarchen) beginnen langsam zu wirken. Ein Zahlungsausfall von Russland wurde bisher abgewandt, d. h. alle ausländischen Zahlungsverpflichtungen wurden bisher fristgerecht erfüllt. Assets von Russland (Aktien, Staatsanleihen) wurden mittlerweile auf eine Höhe von 0 % - 20 % abgeschrieben. Derweil versuchen die westlichen Staaten und vor allem Deutschland ihre Energieabhängigkeit von Russland mehr und mehr zu reduzieren. Die Notenbank Fed hat in der vergangenen Woche die Zinswende in Amerika eingeleitet und ihren Leitzins um +0,25 % erhöht und damit auf die höchste Inflationsrate seit 40 Jahren reagiert. Die EZB will ihr APP-Kaufprogramm in Q3/2022 vorzeitig beenden und schließt Zinserhöhungen in diesem Jahr nicht mehr aus.

Darüber hinaus kann aufgrund von möglichen russischen Cyberangriffen auf deutsche, kritische Infrastrukturen auch das operationelle Risiko der SDK ansteigen. Das Business Continuity Management (BCM) greift jedoch im Falle eines entsprechenden Risikoeintritts. Im Zuge der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass das BCM der SDK voll funktionsfähig ist und einem solchen Risikoeintritt durchaus effizient entgegengesteuert werden kann. Ein erhöhtes IT-Risiko in Bezug auf direkte russische Cyberangriffe wird aktuell nicht identifiziert.

Langfristig gesehen kann zum Zeitpunkt der Drucklegung von einem positiven weiteren Verlauf des Geschehens ausgegangen werden.

B

**GOVER-
NANCE-
SYSTEM**

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Allgemeine Organisation

Ein wirksames Governance-System trägt zu einer effektiven Unternehmenssteuerung und Überwachung bei. Das Governance-System der SDK spiegelt die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit in Art, Umfang und Komplexität sowie das damit verbundene Risikoprofil angemessen wider.

Es wurden in der Aufbauorganisation klare Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten definiert und zudem die folgenden Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- › Risikomanagement-Funktion
- › Compliance-Funktion
- › Funktion der Internen Revision
- › Versicherungsmathematische Funktion

Die Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen sowie deren organisatorische Einbindung sind in den jeweiligen nachfolgenden Kapiteln beschrieben. Die SDK hat außer den vier genannten Funktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Für jede der Funktionen wurden detaillierte Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit („fit & proper“) definiert. Darüber hinaus verfügt die SDK über ein Internes Kontrollsystem (IKS) sowie klare Regeln für ausgegliederte Tätigkeiten. Alle Elemente des Governance-Systems sind umfassend in den jeweiligen Handbüchern der SDK dokumentiert, welche regelmäßig auf notwendige Aktualisierungen hin überprüft und bei Änderungen durch den Vorstand freigegeben werden.

Die Aufbauorganisation des Governance-Systems spiegelt sich in der Ressortverteilung im Vorstand sowie in den Berichtslinien der Schlüsselfunktionen wider.

Gemäß § 23 Abs. 2 VAG sorgt der Vorstand dafür, dass das Governance-System regelmäßig und anlassbezogen überprüft wird. Diese Überprüfung umfasst:

- › Die allgemeinen Angaben zum Governance-System,
- › die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit,
- › das Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung,
- › das interne Kontrollsystem,

19 | B Governance-System

- › die Schlüsselfunktionen sowie
- › das Outsourcing.

Die Erkenntnisse der Internen Revision sowie der weiteren drei Schlüsselfunktionen werden bei der Überprüfung des Governance-Systems berücksichtigt. Der Umfang der Überprüfung und die Ergebnisse der Schlussfolgerung werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Die Überprüfung des Governance-Systems 2021 ergab keine Hinweise darauf, dass die SDK die aufsichtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation nicht erfüllt. Die wesentlichen Risiken werden ausreichend kontrolliert und das Überwachungssystem ist dazu geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der SDK gefährden, rechtzeitig zu erkennen.

B.1.2 Aufbau des Governance-Systems

Ressortverteilung

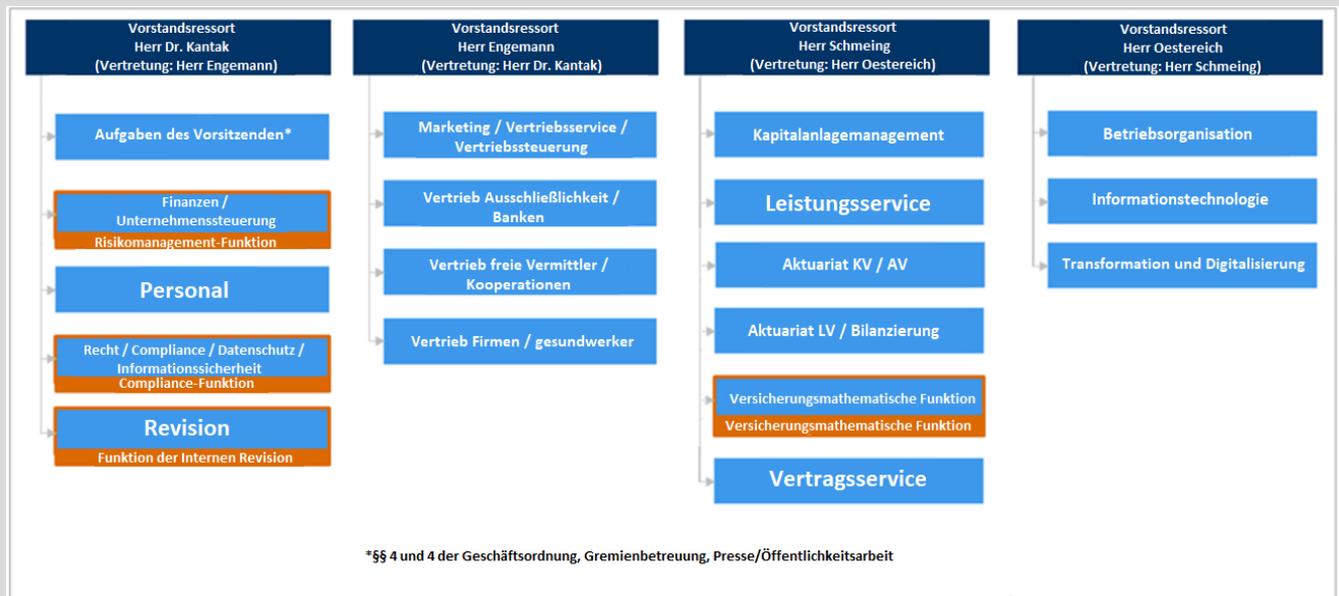


Abbildung 2: Ressortverteilung mit den Zuständigkeiten für die SDK Gruppe und die SDK-Einzelunternehmen

B.1.2.1 Vorstand – (Haupt-)Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Vorstand hat im Hinblick auf das Governance-System die folgenden Aufgaben:

- › Festlegung der Geschäfts-, Risiko-, Rückversicherungs-, Vertriebs-, Kapitalanlagen- und IT-Strategie
- › Festlegung einheitlicher Handbücher für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen
- › Festlegung der Risikotoleranz und Einhaltung der Risikotragfähigkeit
- › Treffen risikostategischer Vorgaben hinsichtlich der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik sowie der Kapitalanlagen (strategische Asset Allokation)
- › Laufende Überwachung des Risikoprofils und Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-Hoc-Probleme
- › Freigabe der Managementparameter zur Berechnung der Solvency II-Ergebnisse
- › Vorgaben zu ALM-Analysen
- › Freigabe der Handbücher innerhalb des regelmäßigen Überprüfungsprozesses

Der Vorstand tauscht sich regelmäßig mit den Schlüsselfunktionen aus, fordert von diesen proaktiv Informationen ein und hinterfragt bei Bedarf diese Informationen.

B.1.2.2 Komitees – (Haupt-)Aufgaben und Zusammensetzung

Die SDK verfügt über die folgenden Komitees:

- › **Governance-Komitee:** Das Governance-Komitee setzt sich aus den verantwortlichen Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Interne Revision, Risikomanagement-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion) sowie dem Abteilungsleiter Recht zusammen.

21 | B Governance-System

Ist der Leiter Recht Inhaber einer Schlüsselfunktion, wird der Stellvertreter dieser Schlüsselfunktion Mitglied, solange der Leiter Recht Inhaber dieser Schlüsselfunktion ist. Der Vorsitzende wird vom Vorstand ernannt. Er kann weitere Teilnehmer zu den Sitzungen einladen, wobei nur in begründeten Einzelfällen Personen unterhalb der Ebene der Abteilungsleiter berücksichtigt werden sollen. Das Governance-Komitee tagt gemäß der Geschäftsordnung mindestens vierteljährlich. Zu den Hauptaufgaben des Governance-Komitees zählen:

- › Prüfung der Angemessenheit des Governance-Systems durch Prüfungsplanung und Prüfungsbewertung, Berichterstattung an den Vorstand, Vorschlag von Maßnahmen, Überwachung der Maßnahmenumsetzung, etc.
 - › Aufdeckung von Interessenkonflikten, gegebenenfalls Vorschlag flankierender Maßnahmen zur Stärkung der Funktionstrennung
 - › Validierung und Standardisierung der aufsichtlichen Berichte und schriftlichen Handbücher
 - › Inhaltliche Überprüfung der schriftlichen Handbücher
 - › Validierung und Überprüfung von Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems
 - › Bewertung Governance-relevanter organisatorischer Änderungen
 - › Beurteilung ausgliederungsrelevanter Sachverhalte
- › **Risikokomitee:** Das Risikokomitee wird aus Vertretern der Schlüsselfunktionen sowie den Verantwortlichen der Bereiche Aktuariat KV / AV, Aktuariat LV / Bilanzierung, Kapitalanlagenmanagement und dem Risikoverantwortlichen des Bereichs IT-Betrieb gebildet. Bei Bedarf können Vertreter weiterer Fachbereiche hinzugezogen werden.

Das Risikokomitee der SDK überwacht und steuert alle relevanten Risiken innerhalb der SDK. Die Risiken umfassen die versicherungstechnischen Risiken, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken sowie die operationellen und strategischen Risiken und das Reputationsrisiko. Das Risikokomitee stellt das Monitoring und Controlling sowie die Compliance von Risikodisziplinen sicher.

Vierteljährlich wird ein Risikobericht erstellt. Dieser wird vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat (Prüfungsausschuss) sowie den Führungskräften und den Schlüsselfunktionen zur Verfügung gestellt. Zudem erhält der Aufsichtsrat die Berichte zur Risikoeinschätzung (ORSA, SFCR und RSR) und die Risikostrategie.

- › **Kapitalanlagenkomitee:** Im Kapitalanlagenkomitee unter der Leitung des Vorstands Kapitalanlage und Teilnahme der Gruppe Vermögensverwaltung innerhalb der Abteilung Finanzen / Unternehmenssteuerung und der Risikomanagement-Funktion sowie der Versicherungsmathematischen Funktion wird die Umsetzung des strategischen Anlagekonzepts sowie notwendiger Maßnahmen abhängig von den Vorgaben der Risikosteuerung geplant und beschlossen.

Das Kapitalanlagenkomitee tagt mindestens monatlich. Grundlage der Entscheidung ist die Risikoeinschätzung im Kapitalanlagenrisikobericht. Der Aufsichtsrat (Vorsitzender monatlich, Prüfungsausschuss vierteljährlich) erhält den Kapitalanlagenrisikobericht.

Die Einhaltung der aufsichtlichen und internen Anlagegrundsätze und Regelungen werden durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagengrundsätze

22 | B Governance-System

(Sicherheit, Qualität, Liquidität, Verfügbarkeit, Rentabilität), Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt.

Der Vorstand beschließt, basierend auf der Struktur der Leistungsverpflichtungen, der Geschäftsstrategie sowie den ALM-Analysen ein strategisches Anlagekonzept und eine Risikostrategie für die Kapitalanlage.

- › **Compliance-Komitee:** Der für Recht und Stäbe zuständige Ressortvorstand bestellt die Mitglieder des Compliance-Komitees. Ständige Mitglieder sind der Compliance-Officer und die vom Ressortvorstand ernannten Vertreter der Abteilungen Recht und Stäbe, Risikomanagement und Interne Revision sowie gegebenenfalls weitere durch den Ressortvorstand Recht und Stäbe benannte Personen. Zudem können durch das Compliance-Komitee zu bestimmten Themen weitere Teilnehmer eingeladen werden, beispielsweise um Projektstände vorzustellen. Diese sind nur für den entsprechenden Teil der Sitzung vorgesehen.

Im Compliance-Komitee erfolgt ein Austausch über neue bzw. geänderte Gesetze, Verordnungen, aufsichtsbehördliche Anforderungen oder bedeutende Veränderungen interner Vorgaben der Fachbereiche. Darüber hinaus sind beispielweise ein Austausch zu Vorgängen mit Compliance-Bezug, Verdachtsfällen und Verstößen möglich sowie die Abstimmung entsprechender Maßnahmen (z. B. Information des Vorstands oder Vorschlag von Sonderuntersuchungen durch die Interne Revision).

- › **Sicherheitskomitee:** Ständige Mitglieder sind der Informationssicherheits-, Datenschutz-, IT-Sicherheits- und Notfallbeauftragte, der Compliance Officer, die Risikomanagement-Funktion sowie die Leiter IT-Betrieb und IT-Anwendung.

Vorsitzender ist der Informationssicherheitsbeauftragte.

Das Sicherheitskomitee unterstützt den Informationssicherheitsbeauftragten bei der Erfüllung seiner aufsichtlich definierten Aufgaben. Dazu gehören die Weiterentwicklung der Informationssicherheitsleitlinie sowie konkretisierende Richtlinien und Prozesse, die Untersuchung und Bewertung von Informationssicherheitsvorfällen, Initiierung von Informationssicherheitsmaßnahmen, Mitwirkung an der Fortschreibung des Notfallkonzeptes und der Bewertung von Regelvorgängen.

- › **Architekturkomitee:** Die ständigen Mitglieder des Architekturkomitees sind die Leiter der Abteilungen Betriebsorganisation, IT-Anwendung und IT-Betrieb. Den Vorsitz hat die Leitung der Abteilung Betriebsorganisation.

Das Architekturkomitee ist für die IT-Architekturleitlinien sowie für die Grundstrukturen und Regeln im Zusammenspiel mit den IT-Architekturschichten verantwortlich. Die Vorgaben und Richtlinienkompetenzen beziehen sich dabei auf die Schichten Geschäftsarchitektur, Informationssystemarchitektur sowie IT-Betriebsarchitektur und werden bei Bedarf um die Sicherheitsarchitektur ergänzt.

- › **Projektkomitee:** Die ständigen Mitglieder des Projektkomitees sind das Projektmanagement (inkl. PMO) und das Unternehmenscontrolling / Multiprojektmanagement (MPM). Bei Bedarf nehmen Projektleiter und Auftraggeber sowie bei Nutzenpotentialen aus dem Prozessbereich das Prozessmanagement teil. Die Leitung obliegt dem Gruppenleiter Unternehmenscontrolling / MPM.

23 | B Governance-System

Ziele und Aufgaben des Projektkomitees sind:

- › Weiterentwicklung und Optimierung der Projektdurchführung
- › Verantwortet den Prozess der Qualitätssicherung der Unterlagen für die Lenkungsausschüsse, gibt Empfehlungen für Entscheidungen an den Lenkungsausschuss, formuliert bei Bedarf Vorschläge für Aufträge an die Projekte
- › Transparenzfunktion hinsichtlich Ressourcen, Projektstatus, Business-Case und Nutzeninkasso
- › Priorisiert laufende und geplante Projekte und Einzelvorhaben in Abstimmung mit dem Lenkungsausschuss und den Fachbereichen

› **Zielkunden- / Produktausschuss:**

Der Zielkunden- / Produktausschuss ist integraler Bestandteil des Produktmanagements der SDK. Er tagt unter Einbindung der Vorstände, des Vertriebs, des Betriebs, der Rechtsabteilung und der IT. Der Ausschuss wird u. a. im Rahmen der aufsichtlichen Anforderungen beauftragt, den Vorstand und die Fachbereiche hinsichtlich des Produktfreigabeverfahrens zu beraten und zu unterstützen. Mit dem Zielkunden- / Produktausschuss wird das qualitative Ziel verfolgt, nachhaltige Transparenz in die Entscheidungsanbahnung und Entscheidungsfindung sowie ein kundenorientiertes Angebot im Produktportfolio SDK für Kunden zu schaffen. Der Ausschuss ist ein Impulsgeber und hat eine Empfehlungsfunktion für den Lenkungsausschuss und die Vorstandssitzung. Der Zielkunden- / Produktausschuss tagt regelmäßig, derzeit sechsmal im Jahr. Die Termine werden zu Jahresanfang bekannt gegeben. Bei Bedarf werden in kürzerem Abstand weitere Sitzungen einberufen.

B.1.2.3 Aufsichtsrat – (Haupt-)Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Außer den durch das Gesetz bestimmten Rechten und Pflichten gehören insbesondere zu den Obliegenheiten des Aufsichtsrats:

- › Bestellung und Abberufung des Vorstands und Abschluss seiner Dienstverträge
- › Entscheidung über Beschwerden von Mitgliedern gegen den Vorstand
- › Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
- › Prüfung der Vermögensbestände sowie Zustimmung zu Vermögensanlagen, die durch ihren Gegenstand, ihren Umfang oder das mit ihnen verbundene Risiko besondere Bedeutung haben
- › Bestimmung des Prüfers gemäß § 36 Abs. 1 VAG und des Treuhänders für den Deckungsstock und dessen Stellvertreters gemäß § 128 Abs. 3 und 4 VAG sowie Zustimmung zur Bestellung des unabhängigen Treuhänders gemäß § 157 VAG
- › Zustimmung zur Beschlussfassung des Vorstands über die Einführung und Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Tarife für die Versicherungsverhältnisse der Mitglieder
- › Vornahme von Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen oder die von der Aufsichtsbehörde verlangt werden, bevor sie ein Änderungsbeschluss der Hauptversammlung genehmigt
- › Zustimmung zur Übernahme von Versicherungsbeständen und Vermögen anderer Versicherungsunternehmen

Darüber hinaus überwacht der Aufsichtsrat, dass die Mitglieder des Vorstands die Anforderungen an die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit erfüllen. Zudem

24 | B Governance-System

kontrolliert der Aufsichtsrat eine angemessene Ausgestaltung des Systems zur Vergütung der Vorstände.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- › Prof. Dr. jur. Urban Bacher (Vorsitzender)
- › Rolf Barreuther (bis 16.07.2021 stv. Vorsitzender)
- › Roland Schäfer (ab 16.07.2021 stv. Vorsitzender)
- › Markus Feichtenbeiner
- › Rainer Fürhaupter – ab 16.07.2021
- › Kerstin Heinritz
- › Michael Hennrich
- › Soeren Hildinger (Arbeitnehmer-Vertreter) – ab 16.07.2021
- › Rainer M. Jacobus – ab 16.07.2021
- › Hans-Ulrich Jekel (Arbeitnehmer-Vertreter)
- › Steve Kossinas (Arbeitnehmer-Vertreter) – bis 16.07.2021
- › Alexander Oberritter (Arbeitnehmer-Vertreter)
- › Prof. Dr. rer. pol. Hans Jürgen Ott – bis 16.07.2021
- › Christine Scheibl (Arbeitnehmer-Vertreter)
- › Dr. Wolfgang Seel

B.1.2.4 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Das Vergütungssystem der SDK betrachtet nachfolgende, wesentliche Zielgruppen – Mitarbeiter, leitende Angestellte / Schlüsselfunktionsinhaber, Vorstand und Aufsichtsrat.

› Mitarbeiter:

Die tariflich vergüteten Mitarbeiter werden nach dem derzeit gültigen Tarifvertrag für die Versicherungswirtschaft und einem gesellschaftsspezifischen Ergebnisbeteiligungsmodell vergütet.

› Leitende Angestellte / Schlüsselfunktionsinhaber:

Leitende Angestellte / Schlüsselfunktionsinhaber erhalten neben einer Grundvergütung eine variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung richtet sich nach dem Zielerreichungsgrad der vereinbarten Ziele für das Jahr. Die Ziele setzen sich aus Unternehmenszielen und individuellen Zielen zusammen. Weiter werden Beiträge zur Altersvorsorge im Rahmen einer Direktzusage bzw. einer Unterstützungskasse und Sachbezüge (z. B. Dienstwagen) geleistet. Bei den Schlüsselfunktionsinhabern handelt es sich um F1 Führungskräfte und eine F2 Führungskraft. Alle sind leitende Angestellte. Das aufsichtsseitig vorgegebene Verhältnis von fixer und variabler Vergütung wird beachtet.

› Vorstand:

Bei den Vorständen richtet sich die Vergütung nach individualvertraglichen Regelungen. Die Vergütung setzt sich aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen.

Die Zielkriterien umfassen Unternehmens- und individuelle Ziele und haben ein/-mehrjährige Ausprägungen. Die Struktur und Höhe kann durch den Aufsichtsrat jährlich festgelegt werden. Es besteht eine feste und variable Jahresabschlussvergütung.

> Aufsichtsrat:

Dem Aufsichtsrat als Ganzes wird ein pauschaler Betrag für seine Aufwendungen zur Verfügung gestellt (Sitzungsgeld, Tagegeld, Fahrtkosten, geldwerte Vorteile). Der nach Abzug dieser Aufwendungen verbleibende Betrag wird gleichmäßig an die Aufsichtsratsmitglieder verteilt.

Es liegen weder Vergütungsbestandteile nach Artikel 294 Abs. 1c ii) DVO noch Regelungen nach Artikel 294 Abs. 1c iii) DVO vor.

Die Vergütungssysteme werden in der Regel einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Mitarbeiter, leitenden Angestellten und Vorstände sind in das System der betrieblichen Altersvorsorge eingebunden.

B.1.2.5 Transaktionen mit Personen mit maßgeblichem Einfluss auf das Unternehmen

Innerhalb des Berichtszeitraums kam es zu keinen wesentlichen Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, wie z. B. dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Vorstände und Aufsichtsräte sowie alle Personen, die das Versicherungsunternehmen leiten oder Schlüsselfunktionen wahrnehmen, müssen fachlich geeignet und zuverlässig sein (sog. „fit & proper“ Kriterien). Wichtig ist hierbei also sowohl die fachliche als auch die persönliche Qualifikation.

Vorstände müssen in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in dem zu verantwortenden Unternehmensbereich sowie Leitungserfahrung haben. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Trotz einer ressortbezogenen Spezialisierung von Vorstandsmitgliedern bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt.

Die in Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen neben dem Verständnis für die Prozesse und Inhalte der Schlüsselfunktionen auch umfangreiche Kenntnisse der Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse besitzen. Darüber hinaus ist für die Inhaber der Schlüsselfunktionen ein Hochschulabschluss in ihrem jeweiligen Themengebiet oder eine vergleichbare Ausbildung Pflicht.

In nachfolgender Tabelle sind die Anforderungen an die fachliche und persönliche Qualifikation beschrieben:

Tabelle 4: Fachliche und persönliche Qualifikation der Schlüsselfunktionen

Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit (proper)	
Alle Schlüsselfunktionen	<p>Folgende Maßnahmen werden bei der Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Straftaten, die aktuell verfolgt werden oder in der Vergangenheit verfolgt worden sind Gerichtsurteile und laufende Gerichtsverfahren Laufende Ermittlungen oder Durchsetzungsmaßnahmen Die Auferlegung von verwaltungsrechtlichen Sanktionen für die Nichteinhaltung von Bestimmungen zu Tätigkeiten im Bereich Finanzdienstleistungen Laufende Ermittlungen oder Durchsetzungsmaßnahmen durch relevante Aufsichtsorgane oder Berufsverbände
Anforderungen an die fachliche Qualifikation (fit)	
Compliance-Funktion	<p>Ein abgeschlossenes juristisches, betriebs- / volkswirtschaftliches oder mathematisches Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung Kenntnisse der Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse in einem Versicherungsunternehmen oder Finanzunternehmen Regelmäßige Weiterbildungen im Bereich Compliance</p>
Interne Revision	<p>Ein abgeschlossenes juristisches, betriebs- / volkswirtschaftliches oder mathematisches Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung Kenntnisse der Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse in einem Versicherungsunternehmen oder Finanzunternehmen Regelmäßige Weiterbildungen im Bereich Revision</p>
Risikomanagement-Funktion	<p>Ein abgeschlossenes betriebs- / volkswirtschaftliches oder mathematisches Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement in einem Versicherungsunternehmen oder Finanzunternehmen Regelmäßige Weiterbildungen im Bereich Risikomanagement</p>
Versicherungsmathematische Funktion	<p>Ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Mathematik oder eine vergleichbare Ausbildung Berufserfahrung in der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen und aktuariellen Fragestellungen Regelmäßige Weiterbildungen zu aktuariellen Fragestellungen</p>

Im Rahmen des Einstellungs- oder Ernennungsprozesses werden zur Überprüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit Führungszeugnisse, Lebensläufe, Zeugnisse / Zertifikate und gegebenenfalls andere Referenzen eingeholt und analysiert. Des Weiteren wird durch ein Gespräch die Qualifikation genauer erörtert.

Für Gremienmitglieder findet mindestens einmal jährlich eine Veranstaltung zur laufenden Erfüllung der Anforderungen zur Weiterbildung statt. Zudem obliegt es dem Vorstand bzw. Aufsichtsrat, regelmäßig den Stand der Weiterbildung der anderen Partei zu überprüfen. Die Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit („proper“) wird anhand aufsichtlich vorgegebener Methoden geprüft.

Um die laufende Erfüllung der persönlichen Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionsinhaber und deren Stellvertreter zu gewährleisten, wird in regelmäßigen, angemessenen Abständen eine Erklärung der persönlichen Zuverlässigkeit gefordert.

Um die laufende Erfüllung der fachlichen Qualifikation der Schlüsselfunktionsinhaber und deren Stellvertreter zu gewährleisten, wird z. B. im Rahmen von Jahresgesprächen überprüft,

ob eine fachliche Weiterbildung erforderlich ist. Es wird regelmäßig, einmal jährlich, eine geeignete Weiterbildungsmaßnahme definiert und durchgeführt.

B.2.1 Übersicht über die verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhaber

Folgende Personen haben Schlüsselfunktionen in der SDK inne:

Tabelle 5: Schlüsselfunktionen

Funktion	Inhaber
Compliance-Funktion	Abteilungsleiter Rechtsabteilung
Funktion der Internen Revision	Abteilungsleiter Interne Revision
Risikomanagement-Funktion	Hauptabteilungsleiter Finanzen / Unternehmenssteuerung
Versicherungsmathematische Funktion	Gruppenleiter Unternehmenssteuerung

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

In der SDK stellt das Risikomanagement ein Kernelement dar. Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Risikomanagementsystems sind in der SDK definiert, aufeinander abgestimmt und in den entsprechenden Handbüchern festgelegt. Dabei besteht grundsätzlich eine Trennung zwischen Risikonahme und Risikokontrolle sowohl innerhalb der einzelnen als auch zwischen den verschiedenen Funktionen.

Die Hauptverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand. Insofern bildet dieser die erste Stufe innerhalb des Risikomanagementsystems. Innerhalb des Vorstands liegt die primäre Verantwortung dabei beim Vorstandsvorsitzenden. Die Risikomanagement-Funktion repräsentiert die zweite Stufe des Risikomanagementsystems. Die Risikomanagement-Funktion ist fachlich dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Die dritte Stufe wird durch die Risikoverantwortlichen in den Fachabteilungen gebildet, welche in der Regel die Hauptabteilungsleiter bzw. Abteilungsleiter der Fachbereiche sind.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zuständig. Ihr obliegt weiterhin die Koordination des eigens bestimmten Risikokomitees zur Analyse und Überwachung der Risikosituation aus Gesamtunternehmenssicht sowie auf Einzelrisikoebene. Die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgen dezentral durch die Fachbereiche, welche bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die Risikomanagement-Funktion unterstützt werden. Die Koordination dieses Prozesses und die Plausibilisierung auf Einzelrisikoebene übernimmt das Risikomanagement. Begleitend und unabhängig von der Risikomanagement-Funktion prüft die Funktion der Internen Revision Geschäftsprozesse im Hinblick auf risikorelevante Auswirkungen sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Die Risikomanagement-Funktion wird durch den Hauptabteilungsleiter Finanzen / Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Zusätzlich arbeitet die Gruppe Risikomanagement der Risikomanagement-Funktion zu. Durch entsprechende Aufgabenverteilung innerhalb der Hauptabteilung wird sichergestellt, dass ausreichend Kapazität für die Wahrnehmung der Risikomanagement-Funktion zur Verfügung steht. Der Hauptabteilungsleiter Finanzen / Unternehmenssteuerung verantwortet die Bereiche Risikomanagement, Rechnungswesen, Unternehmenssteuerung (Prognoseberechnungen), Vermögensverwaltung (Back-Office und Risikomanagement der Kapitalanlagen) und Unternehmenscontrolling sowie die Schlüssel-funktion. Daneben ist die Risikomanagement-Funktion Mitglied verschiedener Gremien (beispielsweise Kapitalanlagenkomitee, Risikokomitee, Governance-Komitee, Compliance-Komitee, Sicherheitskomitee), sodass sichergestellt ist, dass das Risikomanagement in alle wichtigen Entscheidungen eingebunden ist.

Die Risikomanagement-Funktion hat das Recht auf Einbindung in wesentliche Entscheidungsprozesse und auf die Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung notwendig sind. Ferner verfügt diese über einen Zugriff auf die für die Arbeit benötigten Mitarbeiterkapazitäten und hat das Recht, externe Beratung hinzuzuziehen. Des Weiteren hat die Risikomanagement-Funktion ungehinderten Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied.

› Risikodefinition:

Risiken sind alle Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens, die sich negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele bzw. risikostategischen Ziele auswirken können.

Der Risikodefinition liegt das Modell von Ursache und Wirkung zugrunde, sodass die Risiken gemäß ihren Ursachen klassifiziert werden können. Eine Quantifizierung der Risiken wird, falls möglich, gemäß den Vorgaben von Solvency II vorgenommen.

Die Risiken werden in verschiedenen Risikofeldern zusammengefasst. Das von der SDK zur Klassifikation verwendete Schema orientiert sich an den Vorgaben von Solvency II zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs. Es wird grundsätzlich nach vier Risikofeldern unterschieden:

- › Risikofeld 1 - Risiken in Anlehnung an die Solvency II-Standardformel
- › Risikofeld 2 - Strategische Risiken
- › Risikofeld 3 - Operationelle Risiken
- › Risikofeld 4 - Reputationsrisiken

› Risikoidentifikation:

Die Risikoidentifikation besteht in der unternehmensweiten, systematischen Erfassung aller Risiken sowie der Definition von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Die Meldung neuer bzw. die Aktualisierung bereits vorhandener Risiken erfolgt durch die Verantwortlichen monatlich, vierteljährlich, jährlich oder bei Bedarf auch Ad-Hoc. Zentrale Instrumente für diesen Prozess sind die vierteljährliche Erstellung des Risikoberichts und der Risikokatalog, welcher einmal pro Jahr vollumfänglich im Zuge der Risikoinventur überprüft und aktualisiert wird.

› Risikoanalyse:

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt aufgrund von Berechnungen bzw. Expertenschätzungen der Fachbereiche. Die Bewertung der Risiken wird für das aktuell laufende Jahr durchgeführt. Bei Bedarf wird diese Risikoeinschätzung durch eine mittelfristige Risikoprognose aufgrund der Entwicklung interner und externer Einflussfaktoren ergänzt.

› Risikosteuerung:

Zur Risikosteuerung gehören primär Maßnahmen, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen bzw. zu vermeiden. Das dazugehörige Limitsystem dient der Operationalisierung der Vorgaben aus der Risikostrategie und Optimierung des Chancen-Risikoprofils des Unternehmens.

Die Risikoüberwachung erfolgt durch das Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert. Der Status der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen und deren Zielerreichungsgrade werden in Abstimmung mit den Fachbereichen fortlaufend überwacht. Zudem wird im Rahmen der Risikoüberwachung eine laufende Überprüfung der Limiteinhaltung vorgenommen.

Die Risikoberichterstattung an den Vorstand erfolgt vierteljährlich und wird gegebenenfalls durch Ad-Hoc-Meldungen ergänzt. Die Risikoberichte geben einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der SDK, die Auswirkungen der Einzelrisiken sowie die eingeleiteten und geplanten Maßnahmen. Diese Informationen erhalten auch alle am Risikomanagement-Prozess beteiligten Führungskräfte. Weiterhin erfolgt vierteljährlich eine entsprechende Berichterstattung durch den Vorstand an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Zudem wird der Risikobericht vierteljährlich den Schlüsselfunktionen zur Verfügung gestellt.

B.3.1.1 Governance des internen Modells

Die SDK verwendet kein internes Modell.

B.3.1.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (engl. Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) der SDK befasst sich unter anderem mit der unternehmensindividuellen Einschätzung der Solvabilitätssituation sowie der zukünftigen Entwicklung der Solvabilitätssituation im Planungszeitraum. Grundlegende Annahme für die Geschäftsentwicklung ist die Umsetzung der Unternehmensstrategie. Mit der Umsetzung der Strategie gehen bestimmte Risiken einher. Die Strategie hat Auswirkungen auf die Solvabilität der SDK über die Planungsperiode. Maßzahl für das Risiko ist die aufsichtlich geforderte Solvabilitätskapitalanforderung, der die gemäß Solvency II verfügbaren Eigenmittel (vorhandenes Risikokapital) gegenübergestellt werden.

Für die quantitative Analyse des Risikos und der Solvabilität findet die Standardformel des Aufsichtsrechts im Modell der inflationsneutralen Bewertung (INBV) für die Krankenversicherung Anwendung. Die Ergebnisse aus dem Branchenmodell werden durch kritische Analysen plausibilisiert. Ebenso werden zur Validierung der Ergebnisse Verfahren auf die unternehmenseigenen Gegebenheiten sinnvoll angepasst.

Die SDK versteht den ORSA als Gesamtheit von Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung ihres aktuellen und künftigen Risikoprofils und den Implikationen auf die Eigenmittelausstattung. Als integraler Bestandteil des strategischen

Rahmens und des Risikomanagementsystems werden die Ergebnisse des ORSA – neben der kritischen Hinterfragung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen – hauptsächlich als Grundlage für wichtige Entscheidungen unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils verwendet. ORSA verknüpft hierzu das Risiko- und Kapitalmanagement und ist als wichtiger Bestandteil im Unternehmenssteuerungsprozess der SDK zu verstehen.

Der ORSA wird einmal jährlich insgesamt überarbeitet und vom Vorstand genehmigt. Unterjährig informiert der vierteljährliche Risikobericht als vereinfachter ORSA-Bericht über wesentliche Risikosteuerungskennzahlen sowie über Ad-Hoc-Meldungen. Bei außergewöhnlichen Entwicklungen mit erheblichem Einfluss auf die bisherige Solvabilitätsbeurteilung innerhalb des Planungshorizonts erfolgen - themenspezifisch – separate Ad-Hoc-Berichterstattungen an den Vorstand. Hierfür wurden unter anderem „vorher festgelegte Geschäftsvorfälle“ definiert. So wurden beispielsweise die Geschäftsvorfälle und die damit verbundenen Prozessschritte bei Unterdeckung des SCR / MCR dokumentiert.

Im ORSA-Prozess wird die vergleichende Analyse gemäß den Risiken nach Solvency II jeweils separat für die Hauptrisikokategorien „versicherungstechnische Risiken“ und „Markt- und Kreditrisiko“ durchgeführt. Die Bewertung der Risiken erfolgt nach der aufsichtlich vorgegebenen Standardformel. Es folgt eine Analyse der Risikotreiber sowie eine Abschätzung der Volatilität des Geschäfts innerhalb des Planungshorizonts.

Für den Gesamtsolvabilitätsbedarf im ORSA kommt das unternehmenseigene Risikoprofil zum Tragen. So werden für die Quantifizierung des operationellen Risikos die Ergebnisse der Risikoinventur und des Regelkreises IKS herangezogen. Für die Bewertung der Kapitalanlagenrisiken im Gesamtsolvabilitätsbedarf wird eine unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung auf Basis historischer Zeitreihen und Korrelationen durchgeführt. Das strategische Risiko und das Reputationsrisiko vervollständigen den Gesamtsolvabilitätsbedarf, womit das unternehmenseigene Risikoprofil dargestellt wird.

Die Geschäftsstrategie bildet die Basis für die Risikostrategie, welche wiederum auf operativer Ebene innerhalb des ORSA-Berichts zur Anwendung kommt. Die Geschäftsstrategie beinhaltet die strategischen Stoßrichtungen und deren Maßnahmen, wie mit aktuellen und künftigen Herausforderungen umgegangen wird und definiert die geschäftspolitische Ausrichtung, Zielsetzung und Planung. Als qualitative Komponente der Geschäftsstrategie sind im Strategieprozess mehrere Handlungsoptionen definiert. Die quantitative Geschäftsstrategie enthält die nachhaltigen Geschäftserwartungen (Art des Geschäfts, avisiertes Volumen, Gewinnerwartung, Kosten).

Die ORSA-Berichterstattung stellt ein wichtiges Informationsinstrument für den Vorstand dar. Ziel des ORSA-Berichts ist es, dem Vorstand eine „eigene“ vorausschauende Beurteilung der Risiken für die SDK zu vermitteln. Um sicherzustellen, dass alle Aspekte im ORSA-Prozess berücksichtigt wurden und diese auch korrekt wiedergegeben werden, tauscht sich das Risikokomitee bei Bedarf über den aktuellen ORSA-Bericht aus. Nach Verabschiedung durch den Vorstand wird der Bericht dem Aufsichtsrat und den Schlüsselfunktionen zur Verfügung gestellt. Spätestens zwei Wochen danach wird dieser an die Aufsichtsbehörde geschickt.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Die SDK bezeichnet mit ihrem Internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen), welche auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Vorstands zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften ausgerichtet sind.

Das IKS der SDK besteht daher aus Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten (internes Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen (internes Überwachungssystem). Das interne Überwachungssystem beinhaltet prozessintegrierte (organisatorische Sicherungsmaßnahmen, Kontrollen) und prozess-unabhängige Überwachungsmaßnahmen, die vor allem von der Funktion der Internen Revision wahrgenommen werden.

Die angewandten Methoden werden bei der SDK regelmäßig (mindestens einmal jährlich im Rahmen des Regelkreises IKS) überprüft und sind dokumentiert. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des IKS sind dem Risiko entsprechende Kontrollen in den Arbeitsabläufen zugeordnet. Die Funktionsfähigkeit ausgewählter Kontrollen wird regelmäßig durch die Interne Revision risikoorientiert überwacht.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist als Teil des IKS insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- › Koordination und Überwachung der Einhaltung der für das Unternehmen relevanten aufsichtlichen und internen Anforderungen
- › Überwachung der ordnungsgemäßen Einrichtung der Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion)
- › Identifikation und Beurteilung der mit der Verletzung von rechtlichen, regulatorischen und internen Vorgaben verbundenen Risiken („Compliance-Risiko“), wie beispielsweise das Risiko rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen, finanzieller Verluste durch Strafzahlungen sowie Reputationsverluste
- › Frühwarnung durch die Beurteilung der möglichen Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens durch die Identifikation der relevanten Rechtsgebiete, das Erkennen und Bewerten der in diesen Rechtsgebieten vorhandenen Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken sowie laufende Verfolgung und Analyse der relevanten politischen Entwicklungen auf nationaler Ebene sowie der einschlägigen Rechtsprechung (gemeinsam mit der Rechtsabteilung)
- › Koordination und Überwachung, dass Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency II-Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Handbücher handeln. Die rechtliche Beratung der Organe wird von Rechtsanwälten der Rechtsabteilung durchgeführt
- › Überwachung der Durchführung von Schulungen der Mitarbeiter zur Einhaltung der definierten Vorgaben

- › Sicherstellung einer regelmäßigen und Ad-Hoc-Berichterstattung über das Compliance-Management-System (CMS) gegenüber dem Vorstand

Als Teil der Geschäftsorganisation ist ein Hinweisgebersystem eingerichtet, welches es den Mitarbeitern und externen Dritten unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen Gesetze oder sonstige strafbare Handlungen innerhalb des Unternehmens zu melden. Die Meldungen werden von der Compliance-Funktion in Abstimmung mit dem Compliance-Komitee geprüft.

Die Hauptverantwortung für Compliance liegt beim Vorstand. Insofern bildet dieser die erste Stufe innerhalb der Compliance-Organisation. Innerhalb des Vorstands liegt die primäre Verantwortung dabei beim Vorstandsvorsitzenden. Im Rahmen von Compliance wird der Vorstand in erster Linie durch die Compliance-Funktion unterstützt. Diese repräsentiert die zweite Stufe der Compliance-Organisation. Die Compliance-Funktion ist fachlich dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Die dritte Stufe wird durch die Compliance-Verantwortlichen in den Fachabteilungen gebildet, welche in der Regel die Hauptabteilungsleiter bzw. Abteilungsleiter der Fachbereiche sind.

Die Compliance-Funktion wird durch den Compliance-Officer innerhalb der Abteilung Recht und Stäbe wahrgenommen. Zusätzlich arbeiten zwei Mitarbeiter aus der Abteilung dem Compliance-Officer zu. Durch entsprechende Aufgabenverteilung innerhalb der Abteilung wird sichergestellt, dass ausreichend Kapazität für die Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben zur Verfügung steht.

Der Compliance-Officer ist gleichzeitig Abteilungsleiter Recht und Stäbe sowie Informationssicherheitsbeauftragter. Damit werden z. B. die Bereiche Datenschutz, Recht und Informationssicherheit sowie die Schlüsselfunktion Compliance verantwortet. Zur Identifikation und Bewertung von möglichen Funktionstrennungskonflikten wird mindestens einmal jährlich eine Prüfung (z. B. Self-Assessment des Compliance-Officers) durchgeführt. Der Vorstand wird über das Ergebnis der Prüfung informiert.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das Interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Schwerpunkte dieser Prüfung bilden die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und Risikocontrolling.

Die Erkenntnisse und Empfehlungen der Internen Revision werden dem Vorstand mitgeteilt, dieser gibt in der Vorstandssitzung die internen Revisionsergebnisse und Empfehlungen frei. Bei der Prüfung kann die Interne Revision aus Effizienzgründen auf Informationen zurückgreifen, die von weiteren Kontroll- und Überwachungsfunktionen erstellt werden. Im Gegensatz zu den anderen Schlüsselfunktionen ist die Interne Revision nicht in operative Aufgaben eingebunden.

Jeder Prüfungsauftrag wird angemessen vorbereitet. Die Prüffelder werden in einem Revisionsplan festgelegt und benannt. Die Interne Revision ist verantwortlich für die

Aufstellung, Umsetzung und Aktualisierung des Revisionsplans. Bei der Entscheidung über die Prioritäten dieses Plans kommt ein risikobasierter Ansatz zur Anwendung. Der Vorstand beschließt jährlich den Jahresrevisionsplan. Dieser weist alle Prüfungen aus, die im Geschäftsjahr zu erfüllen sind.

Basierend auf den Ergebnissen der Prüfungsdurchführung der Internen Revision wird ein schriftlicher Bericht zu jedem Prüfungsauftrag erstellt und an den Vorstand übermittelt.

Der Bericht beschreibt dabei Schwachstellen und Unzulänglichkeiten in Bezug auf die Effizienz und Eignung des IKS, die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtlichen Anforderungen, die internen Handbücher, die Verfahren und die Prozesse sowie die Empfehlungen, wie Unzulänglichkeiten zu beheben sind.

Die Funktion der Internen Revision nimmt keine anderen Funktionen innerhalb der Gesellschaft wahr. Interessenkonflikte sind daher ausgeschlossen. Eine Überwachung der Revisionsfunktion erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer und laufend durch die Vorstände der Gesellschaft.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die Aufgaben der VMF umfassen Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

- › Koordinierung der Berechnung
- › Gewährleistung der Angemessenheit der angewendeten Methoden und der zugrundeliegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen
- › Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten
- › Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erwartungswerten
- › Jährliche Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung
- › Überwachung der Berechnung der Rückstellung unter Beachtung der in §79 VAG genannten Grundsätze
- › Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- › Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Die VMF trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die Hauptverantwortung für die VMF liegt beim Vorstand. Innerhalb des Vorstands liegt die primäre Verantwortung beim Ressortvorstand Betrieb. Die Aufgaben und die Verantwortung für die VMF werden durch den Gruppenleiter Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Die Gruppe ist organisatorisch in der Hauptabteilung Finanzen / Unternehmenssteuerung angesiedelt. Die Mitarbeiter dieser Gruppe arbeiten der VMF im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu. Vom Gruppenleiter Unternehmenssteuerung werden unter anderem die folgenden zusätzlichen Aufgaben verantwortet bzw. wahrgenommen:

- › Durchführung von Planungs- und Prognoserechnungen
- › Durchführung von ALM-Analysen
- › Weiterentwicklung des ALM-Modells bzw. der ALM-Software
- › Wahrnehmung der Aufgaben der VMF für die SDK Leben und SDK Allgemeine im Rahmen des bestehenden gruppeninternen Outsourcings
- › Wahrnehmung der Aufgaben und Verantwortung der VMF für die SDK Gruppe

Die VMF besitzt ein Informationsrecht, d. h. sie kann alle für ihre Tätigkeiten relevanten Informationen anfordern bzw. Einsicht nehmen.

B.7 Outsourcing

Mit der Ausgliederung von Funktionen und Tätigkeiten werden folgende Ziele verfolgt:

- › Konzentration auf das Kerngeschäft
- › Erhöhung der Wirtschaftlichkeit
- › Professionalisierung
- › Qualitätssteigerung
- › Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung / Minimierung von Risiken

Das Risiko im Rahmen des Outsourcings besteht darin, dass das Unternehmen zusätzliche Risiken eingeht, welche bei der internen Umsetzung nicht bestehen.

Beispiele für Outsourcing-Risiken sind:

- › Verschlechterung der Qualität der Dienstleistung
- › Verlust von Know-How im eigenen Unternehmen
- › Insolvenz des Dienstleisters
- › Informationsverlust durch zusätzliche Schnittstellen
- › Compliance-Verstöße durch den Dienstleister

Um diese Risiken zu minimieren oder ganz zu vermeiden, werden im Rahmen des Ausgliederungsvertrags Anforderungen vereinbart, welche vor Vertragsabschluss zu erfüllen bzw. während der Vertragslaufzeit einzuhalten sind. Besondere Anforderungen gelten für ein Outsourcing von kritischen Funktionen oder wichtigen operativen Tätigkeiten.

Durch die dezentrale Outsourcing-Organisation wird der gesamte Outsourcing-Prozess von der Make-or-buy-Analyse und dem Vertragsabschluss bis hin zur Outsourcing-Überwachung und der Beendigung des Vertrags durch den Outsourcing-Verantwortlichen des ausgliedernden Fachbereichs durchgeführt und verantwortet. Die Performance des Dienstleisters wird durch den Outsourcing-Verantwortlichen überprüft.

Die Gesamtverantwortung der Outsourcing-Organisation liegt beim Inhaber der Risikomanagement-Funktion. Diese überarbeitet einmal jährlich das Outsourcing-Handbuch und überwacht die Umsetzung der Vorgaben in den Fachbereichen. Außerdem berichtet er über

die ausgegliederten Funktionen und Tätigkeiten sowie die Durchführung seiner Überwachungstätigkeit an den Vorstand.

Im Berichtszeitraum waren folgende kritischen oder wichtigen operativen Tätigkeiten ausgegliedert:

- › Rechenzentrum
- › SAP-Hosting

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Änderungen in der Aufbauorganisation

Am 01.06.2021 gab es einen personellen Wechsel der Schlüsselfunktion Interne Revision. Dieser wurde am 18.03.2021 der Aufsicht gemeldet. Durch eine mehrwöchige Überschneidungsperiode wurde sichergestellt, dass der Wechsel unterbrechungsfrei und problemlos vollzogen werden konnte.

Die Abteilung Mathematik / Statistik wurde im Berichtsjahr in die beiden Abteilungen Aktuariat KV / AV und Aktuariat LV / Bilanzierung aufgeteilt. Die Abteilung Produktmanagement wurde in den Bereich Aktuariat KV / AV überführt.

Um eine stabile, möglichst eindeutige Zuordnung der Mitarbeiter zu den Modernisierungsprojekten zu realisieren und den Fokus der Mitarbeiter auf wenige Themen gewährleisten zu können, sind zum 01.10.2021 einige Mitarbeiter aus der Abteilung IT Anwendungsentwicklung in die Abteilung Transformation und Digitalisierung gewechselt.

B.8.2 Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System der SDK ist aus der Sicht des Vorstands angemessen und funktionsfähig im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandsmitgliedern gemeinsam getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert, die relevanten Handbücher sind verabschiedet. Die relevanten Prozesse sind angemessen gestaltet und werden unter Beteiligung der Schlüsselfunktionen ebenso wie die Organisationsstruktur des Unternehmens jährlich durch den Vorstand überprüft. Durch die ablauf- und aufbauorganisatorische Einbindung der oben beschriebenen Governance-Elemente ist ein transparenter Umgang von Risiken zur Risikoidentifikation und Risikosteuerung innerhalb der SDK gewährleistet.

B.8.3 Hinweisgebersystem

Bei der SDK ist ein Hinweisgebersystem implementiert. Ein Hinweisgeber-, auch Whistleblowing-System, dient dem Ziel, Kenntnis über Rechts- und Pflichtverletzungen und / oder Straftaten des Unternehmens und für das Unternehmen handelnder Personen zu erlangen. Die Informationen selbst kommen in der Regel von einem Mitarbeiter des Unternehmens. Darüber hinaus sind jedoch auch Meldungen von einem Außenstehenden möglich. Ein Hinweisgebersystem zielt darauf ab, belastbare Informationen über illegale oder

anderweitig unzulässige Vorgänge, deren Kontrolle dem betreffenden Unternehmen obliegt, zu erlangen. Durch die Meldung hat die SDK die Möglichkeit, die Missstände zu beheben.

Wichtig: Das Hinweisgebersystem zielt nicht darauf ab, dass Informationen ohne belastbare Grundlage aus ausschließlich persönlichen Gründen wie Wichtigkeitserei, Rufmord oder Anschwärzen weitergegeben werden können („Denunziantentum“). Um dem Missbrauch des Hinweisgebersystems vorzubeugen, wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- › Klare Botschaft in der Kommunikation an die Mitarbeiter, dass ein Missbrauch (beispielsweise vorsätzlich falsche Anschuldigung) nicht toleriert und Schutz nur der redlich hinweisgebenden Person gewährt wird. Redlich ist eine hinweisgebende Person, wenn diese selbst von der Richtigkeit der Behauptungen überzeugt sein darf
- › Bewertung von Hinweisen und Entscheidung über die Konsequenzen nur durch geschulte und erfahrene Mitarbeiter und den Compliance-Officer (Vier-Augen-Prinzip)

Das Hinweisgebersystem gewährleistet die Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Person und der von ihr übergebenen Informationen. Bei personenbezogenen Vorwürfen im Hinblick auf einen Compliance-Verstoß werden die Belange des Datenschutzes und der Fürsorge für hinweisgebende Personen, für mögliche Opfer eines Verstoßes, aber auch für potenzielle Täter mit besonderer Sensibilität beachtet. Hinweise auf Mitarbeiter werden beispielsweise unverzüglich wieder gelöscht, sofern sie sich als haltlos herausgestellt haben. Darüber hinaus wird der Schutz redlicher hinweisgebender Personen vor Nachteilen im Unternehmen sichergestellt.

Zur Sicherstellung der Vertraulichkeit von Informationen und des Schutzes von hinweisgebenden Personen kann ein Hinweis auch anonym erfolgen. Dies garantiert die Anonymität der hinweisgebenden Person ungeachtet der Person, also auch bei Hinweisen auf potenzielles Fehlverhalten von eigenen Führungskräften, Vorständen, Aufsichtsräten oder Betriebsräten. Die eingehenden Hinweise werden an den Compliance-Officer weitergeleitet, der dann ein adäquates Vorgehen zur Sachverhaltsklärung und gegebenenfalls zur Einleitung weitergehender Maßnahmen zu initiieren hat.

Die eingehenden Hinweise werden durch den Compliance-Officer und Compliance-Beauftragten der Abteilung Recht und Stäbe geprüft. Bei besonderen Sachverhalten (z. B. keine Regelung im SDK-Verhaltenskodex) wird gegebenenfalls Rücksprache mit dem Compliance-Komitee durch den Compliance-Officer gehalten. Das Ergebnis der Prüfung basiert auf einer qualitativen Bewertung.

C

RISIKO- PROFIL

C Risikoprofil

Die SDK handelt nach sechs risikopolitischen Grundsätzen:

- › Wir machen nur das, was wir verstehen
- › Wir sehen Risiken immer auch als Chance
- › Wir machen Risiken transparent
- › Wir übernehmen Verantwortung auf allen Ebenen für die eingegangenen Risiken
- › Risikosteuerung ist dynamisch
- › Wir gehen nur Risiken ein, deren Konsequenzen wir tragen können und die adäquat entschädigt werden

Das Risikomanagementsystem ist nach dem Three-lines-of-defense-Modell aufgebaut. In der ersten Linie ist die dezentrale Handhabung von Regelungen, Verfahren und Maßnahmen zur Identifikation und Überwachung von Risiken in den operativen Einheiten durch die Risikoverantwortlichen und Risikobeauftragten implementiert. In der zweiten Linie stehen die zentrale Koordination, Steuerung und Überwachung von Risiken durch die Risikomanagement-Funktion. In dritter Linie kommt die unabhängige Überprüfung der Risikomanagement-Prozesse durch die Interne Revision. In der zweiten Linie agieren neben dem Risikomanagement auch die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion und Compliance.

Die Aktualität in der Risikosteuerung wird durch regelmäßige Beobachtung der identifizierten Risiken gewährleistet. Ein vierteljährlicher Risikobericht an den Vorstand, den Aufsichtsrat, die Schlüsselfunktionen und die Führungskräfte sorgt für Transparenz über die aktuelle Risikolage. Neu erkannte Risiken werden zeitnah erfasst, bewertet und in den laufenden Risikomanagement-Prozess integriert. Für jedes identifizierte und quantifizierbare Risiko sind Steuerungs- und Risikokennzahlen definiert. In besonderen Fällen und bei Überschreitung definierter Schwellenwerte erfolgt eine Ad-Hoc-Meldung durch die betroffenen Bereiche. Gegebenenfalls werden Maßnahmen veranlasst und die weitere Entwicklung intensiv überwacht. Durch das Risikomanagement der SDK ist ein höchstes Maß an Sicherheit und ein verantwortungsvoller Umgang mit den Geldern der Versicherten und Mitglieder gewährleistet.

Das Risikoprofil der SDK umfasst die folgenden Risikofelder:

Tabelle 6: Im Risikoprofil enthaltene Risiken

Risikofeld 1	Risikofeld 2	Risikofeld 3	Risikofeld 4
Risiken in Anlehnung an das Solvency II-Standardmodell	Strategische Risiken	Operationelle Risiken	Reputationsrisiken
Versicherungstechnisches Risiko Marktrisiko Kreditrisiko Liquiditätsrisiko	Strategische Risiken	Datenqualitätsrisiko Datenschutzrisiko Fraudrisiko IT-Risiko Organisationsrisiko Personalrisiko Rechtsrisiko	Reputation

ESG-Risiken (Umwelt / Soziales / Unternehmensführung), die allgemein bekannt sind unter dem Begriff Nachhaltigkeitsrisiken, werden nicht separat definiert, da Nachhaltigkeitsrisiken auf verschiedene Risikoarten einwirken und eine Abgrenzung nicht sinnvoll ist. Die SDK sieht Nachhaltigkeitsrisiken als Teilaspekt der definierten Risikoarten. Der Umgang mit Risiken bezieht sich neben den in den vier Feldern definierten Risikoarten auch vollständig auf Nachhaltigkeitsrisiken.

Zentrale Messgröße für Risiken stellt die Solvabilitätskapitalanforderung dar. Es ist ein einheitliches Maß für alle Risikoklassen. Auch für die unternehmensindividuelle Risikobetrachtung der SDK wird das SCR als Risikomaß herangezogen. Das SCR wird als bilanzielle Differenzgröße nach einem sogenannten „Schock“ bzw. „Stress“ ermittelt. In der Standardformel ist die Höhe der Stresse aufsichtlich vorgegeben.

Die regulatorische Risikoexponierung wird mittels der Standardformel unter Verwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5% über den Zeitraum eines Jahres unter Berücksichtigung möglicher Diversifikationseffekte ermittelt. Der Value-at-Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5% gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird, das sogenannte 200-Jahres-Ereignis. In der Berichtsperiode hat die SDK keine wesentlichen Änderungen an den Methoden zur Bewertung der Risiken vorgenommen.

Die SDK verwendet keine Zweckgesellschaften, die gemäß Artikel 211 der Solvency II-Richtlinie zugelassen werden müssten. Somit entfällt die Berichtspflicht über die Zweckgesellschaften, die darauf übertragenen Risiken sowie die Erläuterung, wie das Prinzip der vollständigen Abdeckung laufend bewertet wird.

In der Berichtsperiode stellt sich die Solvabilitätskapitalanforderung wie folgt dar:

Tabelle 7: Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)

In TEUR	2021	2020
Solvabilitätskapitalanforderung	47.651	52.222

Die Solvabilitätskapitalanforderung geht gegenüber dem Jahresende 2020 zurück. Dies resultiert nicht aus einer verringerten Risikonahme. In erster Linie ist das verminderte Risiko auf einen Anstieg des Zinsniveaus und einem damit verbundenen Rückgang des Marktrisikos (insbesondere das Zinsanstiegsrisiko) zurückzuführen.

Die Verteilung des Risikoprofils stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 8: Risikoprofil

Risiko(sub)modul in TEUR	2021	2020
Operationelles Risiko	36.722	35.119
Vt. Risiko Kranken	27.750	29.274
Marktrisiko	9.044	20.064
Kreditrisiko	132	114

Das operationelle Risiko hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Anstiegs des Bestandswachstums leicht erhöht. Das operationelle Risiko lässt sich auf Basis der Solvency II-Standardformel nicht direkt steuern. Grund dafür ist der faktorbasierte Ansatz, welcher über das Beitragsvolumen und die Rückstellungen das operationelle Risiko ermittelt. Der Anstieg des operationellen Risikos resultiert aus dem Anstieg des Beitragsvolumens und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Rückgänge des versicherungstechnischen Risikos und des Marktrisikos resultieren aus dem Zinsanstieg und der damit verbesserten Ertragssituation. Das Kreditrisiko ist für die SDK von nachrangiger Bedeutung.

Im Folgenden werden für jedes Risiko(sub)modul die Risikoexponierung, die Risikokonzentration, die verwendeten Risikominderungstechniken sowie die Risikosensitivität dargestellt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko untergliedert sich in die folgenden Risiken:

Tabelle 9: Beschreibung der versicherungstechnischen Risiken

Versicherungs-technische Risiken	Risikodefinition
Biometrische Risiken	Das Risiko besteht darin, dass der Schadenverlauf zufällig in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität von den in biometrischen Rechnungsgrundlagen und kalkulatorisch angesetzten Werten abweicht. In den biometrischen Risiken sind das Langlebighkeits-, das Sterblichkeits- und das Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko enthalten. Hierunter fällt auch die Gefahr einer Antiselektion im Neugeschäft durch eine unzureichende Risikoprüfung sowie die Entmischung in den Tarifbeständen.
Konzentration (Cat)	Das Konzentrationsrisiko soll das Risiko konzentrierter Risikoexponierungen erfassen, wobei die größte Konzentration von einem Katastropheneignis betroffen ist. Die für das Solvency II-Regelwerk relevante Standardformel bildet die Grundlage der Definition.
Kostenrisiko	Das Kostenrisiko ergibt sich aus den Veränderungen der Abschluss-, Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten in Bezug auf Höhe, Trend oder Volatilität.
Krankheitskostenrisiko	Die Risikokategorie Krankheitskosten gibt das Risiko wieder, das sich aus Veränderungen der Krankenversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung. Die für das Solvency II-Regelwerk relevante Standardformel bildet die Grundlage der Definition.
Massenunfall (Cat)	Das Risiko besteht darin, dass gleichzeitig viele versicherte Personen von einem Ereignis betroffen sind.
Pandemie	Das Pandemierisiko soll das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung auf den Ausbruch größerer Epidemien sowie die ungewöhnliche Häufung der unter diesen extremen Umständen auftretenden Risiken ergibt, darstellen. Die für das Solvency II-Regelwerk relevante Standardformel bildet die Grundlage der Definition.
Stornorisiko	Das Stornorisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno- / Kündigungsraten von Versicherungspolicen ergibt. Das Stornorisiko besteht darin, dass im Falle der Stornierung Forderungen an Versicherungsnehmer oder Versicherungsvertreter aufgelöst werden müssen, ohne dass gleichzeitig Provisionsrückforderungen in gleicher Höhe geltend gemacht werden können.

C.1.1 Risikoexponierung

Tabelle 10: Versicherungstechnische Risiken SLT

Risiko(sub)modul	2021	2020
Sterblichkeit	32%	48%
Storno	31%	12%
Krankheit	26%	39%
Langlebigkeit	11%	0%
Kosten	0%	1%

Für die SDK identifiziert die Standardformel in der Versicherungstechnik das Sterblichkeitsrisiko, das Stornorisiko und das Krankheitsrisiko als wesentliche Risiken. Langlebigkeit stellt gemäß Standardformel prozentual gesehen ein relevantes Risiko dar, ist jedoch absolut betrachtet unbedeutend. Das Risikomodul Kosten ist von untergeordneter Bedeutung. Gegenüber dem Jahresende 2020 hat sich die Verteilung der Risiken bedeutend geändert. Die Zunahme der Risiken Storno und Langlebigkeit steht einem Rückgang der Risiken Krankheit und Sterblichkeit gegenüber. Die Tabelle zeigt die Verteilung der Risiken

innerhalb des versicherungstechnischen Risikos nach allen risikomindernden Effekten. Diese Risiken werden als Netto-Risiken bezeichnet. Risiken ohne Berücksichtigung von risikomindernden Effekten werden als Brutto-Risiken bezeichnet.

Ausschlaggebend für die Veränderung sind die Annahmen zur Projektion der Überschüsse, welche sich auf Basis vergangener Informationen zur Bestandsentwicklung ergeben haben.

C.1.2 Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken sind gut diversifiziert und über die Ausgleichsmöglichkeit der Beitragsanpassung in ihrer Auswirkung beschränkt. Risikokonzentrationen sind daher keine vorhanden.

C.1.3 Risikominderungstechniken

Annahmerichtlinien und Arbeitsanweisungen geben die Regeln zur Beurteilung der Risiken bei der Antragsprüfung vor. Beratungsärzte zur Risikobeurteilung können bei Bedarf hinzugezogen werden. Darüber hinaus wird die Fachkompetenz des Rückversicherers genutzt. Die Leistungsausgaben werden über statistische Kennzahlen zum Leistungsverlauf und zum Bearbeitungsstand kontrolliert und gesteuert. Die Begrenzung der Leistungsaufwendungen im Falle der Überschreitung des Selbstbehalts erfolgt durch passive Rückversicherung. Mindestens einmal jährlich wird überprüft, ob die in den technischen Berechnungsgrundlagen kalkulierten Versicherungsleistungen und Lebenserwartungen auch für die Zukunft angemessen sind. Falls ein Änderungsbedarf festgestellt wird und die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, erfolgt nach Zustimmung durch einen unabhängigen Treuhänder eine Beitragsanpassung. Zusätzlich zum Schadenbedarf werden dabei auch die Rechnungsgrundlagen Rechnungszins, Storno, Sterblichkeit und Kostenzuschläge überprüft und gegebenenfalls angepasst.

C.1.4 Risikosensitivitäten

Die Sensitivitätsanalyse schlägt eine Brücke zum konkreten Risikomanagement. Ergibt die Analyse eine hohe Sensitivität des Risikos gegenüber der Parametrisierung des entsprechenden Stresses, lohnt sich ein engeres Monitoring des entsprechenden Stressparameters bzw. rechtfertigt sich eine nähere Analyse der Optionen für das Risikomanagement. Zudem werden qualitative Risikoanalysen durchgeführt, die bei Bedarf zur Risikobeurteilung herangezogen werden.

Im Sterblichkeitsrisiko wird ein Anstieg der Sterbewahrscheinlichkeiten um 15,0 % simuliert. Der größte Treiber des Sterblichkeitsrisikos ist die Pflegeversicherung. Ein Anstieg der Sterbewahrscheinlichkeiten führt zu einem Rückgang der Prämieinnahmen.

Das Langlebighkeitsrisiko, welches zu einem Leistungsanstieg führt, ist bei der Pflegeversicherung aktuell von untergeordneter Bedeutung, da der beschriebene Effekt des Prämienrückgangs als negatives Szenario dominiert. Eine Erhöhung des Sterblichkeits-Schocks um 5,0 % führt zu einer um ca. 30,0 % höheren Risikoausprägung im Risikomodul Sterblichkeit.

Im Stornorisiko wird ein Massenstorno in Höhe von 40,0 % simuliert. Der Massenstornoschock, der maßgebend ist, wurde in der Sensitivitätsanalyse von 40,0 % auf 50,0 % erhöht. Diese Erhöhung führt zu einer ca. 29,3 % höheren Ausprägung im Risikomodul.

Im Krankheitskostenrisiko ist das Kostenrückgangsrisiko der Kostenersatzversicherung (Kapitalanforderung für den Rückgang der Zahlungen für Krankenbehandlungen) maßgebend und führt zur entsprechenden Ausprägung im Subrisikomodul. Das Szenario wird über einen Rückgang der Leistungsausgaben um 5,0 % simuliert. Nach zwei Jahren werden die Prämien durch eine Beitragsanpassung an die Leistungsausgaben angepasst, sodass das Risiko aus verringerten Prämieinnahmen (und geringerem Bruttoüberschuss) entsteht. Eine Erhöhung des Schocks auf 7,5 % führt zu einer um ca. 13,0 % höheren Risikoausprägung im Risikomodul Krankheitskosten. Auch hier zeigt sich, wie im Sterblichkeits- und Stornorisiko, dass besonders die Tarife mit kalkulatorisch hohem Prämienüberhang und damit höherem Verlustpotenzial bei den Prämieinnahmen maßgebend für die Risikobeurteilung sind. Dass diese Risiken bei der SDK von besonderer Bedeutung sind, ist plausibel, da durch die stringente Annahme- und Zeichnungspolitik ein aus Risikogesichtspunkten guter versicherungstechnischer Bestand vorliegt. Ein Anstieg der Leistungsausgaben unter den vorgegebenen Stressparametern der Standardformel birgt, gut zu sehen am Langlebigkeitsrisiko, weniger Risiken als ein Rückgang der vorsichtig kalkulierten Prämieinnahmen.

Aktuell sind keine wesentlichen versicherungstechnischen Risiken erkennbar. Neben den vierteljährlichen Solvenzberechnungen wird das versicherungstechnische Risiko in der vierteljährlichen Risikoberichterstattung überwacht. Die identifizierten spezifischen versicherungstechnischen Risiken werden zudem über das Governance-System der SDK qualitativ beurteilt und auf ihre Sensitivität hin untersucht.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko untergliedert sich in die folgenden Risiken:

Tabelle 11: Beschreibung der Marktrisiken

Marktrisiken	Risikodefinition
Aktienrisiko	Das Aktienrisiko ergibt sich aus der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Aktien. Es betrifft alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente, deren Wert sensitiv auf Änderungen der Aktienkurse reagiert.
Fremdwährungsrisiko	Das Fremdwährungsrisiko ergibt sich aus Veränderungen der Marktwerte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf die Höhe oder Volatilität der Wechselkurse.
Immobilienrisiko	Das Immobilienrisiko ergibt sich aus der Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinvestitionen in Bezug auf die Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Immobilien.
Konzentrationsrisiko	Das Konzentrationsrisiko beschreibt die Blockrisiken für Aktien und unter Kreditrisiko stehender Vermögensgegenstände durch mangelnde Diversifikation. Es deckt durch hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Emittenten oder einer Gruppe von verbundenen Emittenten Klumpenrisiken in der Emittentenstruktur auf.
Spreadrisiko	Das Spreadrisiko ergibt sich aus der Sensitivität des Werts von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve.
Zinsrisiko	Das Zinsänderungsrisiko betrachtet den Saldo der Marktwertänderungen der festverzinslichen Kapitalanlagen, Verpflichtungen und Finanzinstrumenten in Bezug auf (vorgegebene) Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze. Außerdem beschreibt es eine Verfehlung des Planzinses für das laufende Geschäftsjahr bzw. eine Weitung der Zinsdifferenz zwischen Zu- und Abgängen.

C.2.1 Risikoexponierung

Tabelle 12: Risikomodul Marktrisiko

Risiko(sub)modul	2021	2020
Aktienrisiko	42%	14%
Spreadrisiko	24%	11%
Währungsrisiko	20%	10%
Immobilienrisiko	14%	5%
Zinsrisiko	0%	57%
Konzentrationsrisiko	0%	3%

Die Kapitalanlagen teilen sich in Basisportfolio (Direktbestand) und Ertragsportfolio inkl. Immobilien auf. Im Basisportfolio befinden sich die kongruenten Kapitalanlagen, welche im Wesentlichen aus als risikolos klassifizierten Anlagen bestehen und der aktuellen Kapitalanlagenstrategie entsprechen. Das Basisportfolio sieht im Wesentlichen eine Anlage in kongruente Zinstitel zur Passivseite vor, welche den Solvency II-Kriterien für risikolose Kapitalanlagen entsprechen (im Wesentlichen deutsche Staatsanleihen und Anleihen mit deutscher Ländergarantie). Zusätzlich existiert im Direktbestand noch ein Teilbestand, der sich aus inkongruenten Kapitalanlagen zusammensetzt, die vor Verabschiedung der Strategischen Asset Allokation (SAA) im Jahr 2015 erworben wurden. Diese inkongruenten Kapitalanlagen enthalten im Wesentlichen festverzinsliche Wertpapiere mit Spreadrisiken. Diese Spreadrisiken werden im Zuge der Strategieumsetzung sukzessive abgebaut. Wenn ausreichend Risikobudget vorhanden ist, investiert die SDK in das Ertragsportfolio. Das Ertragsportfolio besteht aus verschiedenen Anlageklassen, welche dem Marktrisiko ausgesetzt sind, womit eine verbesserte Risikodiversifikation erreicht wird.

Das Aktienrisiko ist zum Stichtag der mit Abstand größte Risikotreiber im Marktrisikomodul. Der Anstieg des Aktienrisikos sowie der Rückgang des Zinsrisikos gegenüber 2020 sind verantwortlich für die deutlich veränderte neue Verteilung der Risikosubmodule im Marktrisiko. Im Risikosubmodul Zinsrisiko war im Vorjahr das Zinsanstiegsrisiko maßgebend. Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus gegenüber dem Jahresende 2020 ist weder das Zinsanstiegs noch das Zinsrückgangsrisiko relevant. Auf dem aktuellen Zinsniveau hilft das Instrument der Beitragsanpassung den Rechnungszins anzupassen und kann als natürlicher Hedge bei fallenden Zinsen angesehen werden. Bei steigenden Zinsen wird der Rückgang der Bewertungsreserven durch die Verbesserung der Ertragssituation überkompensiert.

Die restlichen Risikosubmodule sind gegenüber dem Jahresende absolut betrachtet auf ähnlichem Niveau.

C.2.2 Risikokonzentrationen

Eine angemessene Mischung und Streuung von Vermögenswertkategorien sowie eine breite Diversifikation nach Geografie und Branchen bilden das Kernprinzip der Kapitalanlage der SDK. Bezüglich der Kapitalanlagen wird anhand verschiedener zielgerichteter Maßnahmen eine Diversifikation der Anlagenklassen im Rahmen der SAA angestrebt. Dadurch werden bestehende Risiken bei gleichzeitigem risikogerechtem Ertrag weiter reduziert und somit die Sicherheit der Kapitalanlagen verbessert. Risikokonzentrationen sind daher keine vorhanden.

C.2.3 Risikominderungstechniken

Die Risikominderungstechniken werden dabei bereits in der Planung der Kapitalanlage berücksichtigt. Dabei erfolgt die Planung der Kapitalanlagenallokation risikobudgetorientiert,

d. h. das Ausmaß der Investition in die risikoorientierten Anlagen folgt dem vorhandenen / genehmigten Risikobudget der SDK. Das Risikobudget wird auf Basis des Risikotragfähigkeitsmodells ermittelt. Die Auslastung des Risikobudgets wird wöchentlich kontrolliert und berichtet, gegebenenfalls erfolgen Ad-Hoc-Berichte bei stärkeren Marktveränderungen. Die Risikoüberwachung und -steuerung findet monatlich in einem mehrdimensionalen Kontext (ALM, HGB und Aufsichtsrecht / Solvency II) statt. Mit Stresstests, Szenarioanalysen, Kapitalmarktprognose und ALM-Studien werden Marktschwankungen analysiert und entsprechende Strategien entwickelt, um gegebenenfalls gegensteuern zu können. Sensitivitätsanalysen für Marktrisiken helfen die Hauptrisikotreiber zu erkennen und Abschätzungen für potenzielle Wertveränderungen zu finden.

Zur Risikominderung wird bei Bedarf beispielsweise das Exposure in risikoreicheren Anlageklassen reduziert. Darüber hinaus setzt die SDK in begrenztem Maße derivative Finanzinstrumente zur Risikoreduktion ein. Die Kapitalanlagenstrategie der SDK setzt auf Anlagen bester Bonität in der Direktanlage. Des Weiteren investiert die SDK in einen hoch liquiden global anlegenden Masterfonds, bei dem ein Mindestrating einzuhalten ist sowie in Immobilien am Standort Deutschland.

Bei der Anlage der Vermögenswerte wird zudem auf eine größtmögliche Liquidität innerhalb der Assetklassen und bei der Auswahl der jeweiligen Assetklassen geachtet. Im Rahmen des Liquiditätsmanagements erfolgt zudem eine laufende Überwachung der im Betrachtungszeitraum zur Verfügung stehenden und der benötigten Liquidität.

C.2.4 Risikosensitivitäten

Sinkende Zinssätze führen zu Steigerungen des Zeitwerts der verzinslichen Wertpapiere, steigende Zinsen zu Senkungen. Die Szenarioanalyse einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +100 Basispunkte zeigt eine prozentuale Zeitwertveränderung im Rentendirektbestand um rund -13,0 %. Da die verzinslichen Wertpapiere in der Direktanlage fast ausschließlich nach § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und bis zur Fälligkeit gehalten werden, sind die bilanziellen Risiken bei Zeitwertveränderungen zu vernachlässigen. Im Hinblick auf zukünftige Kapitalanlagerträge sind steigende Zinsen positiv zu werten, da die Anlagemöglichkeiten auf dem Kapitalmarkt attraktiver werden.

Dem Spreadrisiko unterliegt nur ein Teil der verzinslichen Anlagen, vornehmlich die Unternehmensanleihen. Die Szenarioanalyse einer Spreadausweitung um +100 Basispunkte zeigt eine prozentuale Zeitwertveränderung im Rentendirektbestand um rund -10,6 %. Neben dem direkten Effekt auf den Zeitwert sind Spreadveränderungen auch Indikatoren für die veränderte Bonitätseinschätzung des Marktes für Emittenten und Marktsegmente. Die Bonitätsrisiken werden im Abschnitt C.3 behandelt.

Das Aktienexposure wird fast ausschließlich gut diversifiziert über Fonds gehalten. Ein Aktienkursverlust von -10,0 % zieht eine Zeitwertänderung von -116.077,6 TEUR nach sich.

Das Immobilienvolumen bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen beträgt 9,2 %. Eine Immobilienpreisänderung von -10 % zieht eine Zeitwertänderung von -76.943,9 TEUR nach sich.

Fremdwährungsrisiken in der Direktanlage existierten nicht. In den Fonds waren Währungspositionen enthalten, welche zum Teil durch Devisentermingeschäfte abgesichert wurden.

C.2.5 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Entwicklung und regelmäßige Überprüfung der SAA, der Anlagenrichtlinien sowie der Risikostrategie liegen in der Verantwortung des jeweiligen Vorstandsressorts. Dabei gibt es eine klare Trennung zwischen Markt- und Marktfolgevorstand. Die taktische Umsetzung der Vorgaben erfolgt durch entsprechend qualifizierte Mitarbeiter in den jeweiligen Fachbereichen.

Sämtliche Kapitalanlagen unterliegen der internen Kapitalanlagenrichtlinie, die jährlich aktualisiert wird, zur Einhaltung der aufsichtlichen und internen Anforderungen. Sämtliche Vermögenswerte werden so angelegt, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität auf Gesamtportfolioebene sichergestellt werden. Die Kapitalanlage wird im Rahmen des monatlich tagenden Kapitalanlagenkomitees sowie kontinuierlich überwacht. Im Kapitalanlagenkomitee werden auf Vorstandsebene insbesondere das Kapitalanlagenergebnis, die Risikoentwicklung sowie die aktuelle Marktentwicklung integriert diskutiert.

Durch die SAA sowie das Risikokontrollsystem werden zukünftige Chancen und Risiken jährlich und unterjährig überprüft und die Kapitalanlagenstrategie bei Bedarf entsprechend angepasst. Die Planung der Allokation erfolgt risikobudgetorientiert, d. h. das Ausmaß der Investition in die risikoorientierten Anlagen folgt dem vorhandenen / genehmigten Risikobudget. Das Risikobudget wird auf Basis der Risikotragfähigkeit ermittelt. Außerdem basiert die Planung auf einer jährlichen ALM-Studie, um jederzeit die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherten sicherzustellen. Änderungen, die sich langfristig auf die strategische Ausrichtung auswirken, wie z. B. Änderungen in der SAA, werden im Rahmen eines Überprüfungsprozesses (Neuer Investment- / Produktprozess) abteilungsübergreifend bewertet und abschließend bei positiver Bewertung vom Vorstand freigegeben.

Neue Anlageprodukte werden im Rahmen eines NPP (Neue Produkte Prozess) hinsichtlich Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und weiterer Risiken, wie z. B. Abwicklungs-, operationelle Risiken, etc. bewertet und nur bei positivem Befund und abschließender Freigabe durch den Vorstand in den internen Anlagekatalog aufgenommen.

Im Rahmen der SAA wird die Rentabilität ins Verhältnis zur Sicherheit, Qualität und Liquidität gesetzt und im Rahmen der Portfoliooptimierung die unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten optimale Kapitalanlagenstruktur ermittelt.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist wie folgt definiert:

Tabelle 13: Beschreibung des Kreditrisikos

Kreditrisiko	Risikodefinition
	Mit dem Kreditrisiko (Gegenparteausfallrisiko) wird das Risiko bezeichnet, dass im Unternehmen bestehende Risikominderungsinstrumente (Rückversicherung, Derivate) ausfallen (und eventuell ersetzt werden müssen), weil der Anbieter der Instrumente ausgefallen ist. Ebenso abgedeckt sind der Ausfall von Forderungen gegenüber Vermittlern sowie alle sonstigen Kreditrisiken, die nicht bereits im Spreadrisiko berücksichtigt werden. Ebenso beinhaltet das Risiko den Ausfall externer Partner.

Bonitäts- oder Kreditrisiko ist die Gefahr der Insolvenz, des Zahlungsverzugs oder der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners. Im Bereich der Rückversicherung besteht potenziell ein Ausfallrisiko. Dies bedeutet, dass im Schadenfall der Rückversicherungsschutz nicht gewährleistet ist und der Bruttoschaden durch das Unternehmen zu tragen ist. Das Kreditrisiko bei Kapitalanlagen betrifft lediglich Zahlungsmittel und Derivate.

C.3.1 Risikoexponierung

Es besteht das Risiko, dass im Unternehmen bestehende Risikominderungsinstrumente (Rückversicherung, Derivate) ausfallen und ersetzt werden müssen, weil der Anbieter der Instrumente ausgefallen ist oder der Rückversicherer die Verträge wegen eines ungünstigen Schadenverlaufs nicht verlängert bzw. ausfällt. Des Weiteren bestehen in der Kapitalanlage entsprechende Kreditrisiken in Form der Gefahr der Insolvenz, des Zahlungsverzugs oder von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners.

Innerhalb des Gegenparteausfallrisikos besteht ferner ein potenzielles Risiko durch den Ausfall der Forderungen an Versicherungsvermittler.

Tabelle 14: Risikomodul Kreditrisiko (Gegenparteausfallrisiko)

Risiko(sub)modul in TEUR	2021	2020
Kreditrisiko (Gegenparteausfallrisiko)	132	114

Das Kreditrisiko ist gegenüber dem Jahresende 2020 angestiegen. Die gesamte Risikoausprägung liegt im unwesentlichen Bereich.

C.3.2 Risikokonzentrationen

Im Zeitraum der Geschäftsplanung wird die SDK im Einklang mit der Geschäftsstrategie ihre Anlagepolitik fortsetzen. Daher wird die SDK bei der Auswahl von Gegenparteien darauf achten, dass eine breite Diversifikation gegeben ist und Risikokonzentrationen, soweit möglich, vermieden werden.

C.3.3 Risikominderungstechniken

Ein Limitsystem begrenzt die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten. Zur Einordnung der Emittentenqualität wird auf Ratings anerkannter Ratingagenturen zurückgegriffen. Diese werden intern qualitativ und teilweise quantitativ plausibilisiert.

Der Rückversicherungsschutz wird bei Rückversicherern guter Bonität eingekauft, sodass das Ausfallrisiko als gering einzuschätzen ist.

C.3.4 Risikosensitivitäten

Das Kreditrisiko der SDK ist von untergeordneter Bedeutung. Neben den vierteljährlichen Solvenzberechnungen werden keine separaten Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist wie folgt definiert:

Tabelle 15: Beschreibung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiko	Risikodefinition
	Unter dem Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die ausgezahlten Schäden und die Kosten, welche mit dem laufenden Geschäftsbetrieb verbunden sind, die eingenommenen Prämien und die Einnahmen aus den Kapitalanlagen übersteigen. Das Liquiditätsrisiko ist in der Solvency II-Berechnung nach der Standardformel nicht explizit abgedeckt. Es wird angenommen, dass eine Kapitalanforderung zur Deckung des Liquiditätsrisikos ineffizient wäre und dass es angemessen ist, ein solches Risiko durch eine explizite Liquiditätsrisikomanagementpolitik im Risikomanagementsystem (Limitsystem) abzudecken.

Unter Liquidität wird die Fähigkeit eines Unternehmens verstanden, seinen Zahlungsverpflichtungen termingerecht und betragsgenau nachzukommen. Die Sicherung der Liquidität wird durch eine Bereitstellung zeitpunktgerecht liquidierbarer Vermögensgegenstände gewährleistet. Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), das Refinanzierungsrisiko (Kapitalaufnahme nur zu höheren Kosten möglich) sowie das Marktpreisrisiko (Liquidierung nur mit Abschlägen möglich).

Aufgrund der Tatsache, dass bei der SDK regelmäßig ein Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen entsteht, wird das Risiko als sehr gering eingestuft und nicht quantifiziert. Die SDK analysiert täglich, wöchentlich und monatlich die Liquiditätsentwicklung, damit sie jederzeit ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommt. Zudem wird für die mittelfristige Kapitalanlagenplanung eine Cashflow-Planung für mindestens ein Jahr erstellt. Im Kapitalanlagenkomitee wird die Neuanlage auf Basis der Cashflow-Prognose festgelegt. Kapitalanlagen mit Andienungsrechten existieren nur in geringem Umfang, sodass hieraus keine wesentlichen Risiken vorliegen. Daneben verfügt die SDK über einen hoch fungiblen Bestand an Kapitalanlagen, sodass im Falle von Engpässen durch den Verkauf von Wertpapieren die erforderliche Liquidität jederzeit generiert werden kann.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko untergliedert sich in die folgenden Risiken:

Tabelle 16: Beschreibung der operationellen Risiken

Operationelle Risiken	Risikodefinition
Datenqualitätsrisiko	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles aufgrund von Entscheidungen auf der Grundlage von gegebenenfalls fehlerbehafteten Daten. Das Risiko beinhaltet die möglichen Gefahren, dass durch eine Modelländerung durch den PKV-Verband die Berechnungen wesentlich negativ beeinflusst wird. Dies kann zum einen zu einer erschwerten Aufbereitung der Eingabedaten oder zum anderen eine Verschlechterung der Ergebnisse selbst führen.
Datenschutzrisiko	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles im Zusammenhang mit Risiken, die aufgrund von Verstößen gegen das BDSG bzw. die EU DSGVO entstehen.
Fraudrisiko	Beschreibt das Risiko von Verlusten durch eine vorsätzliche Handlung oder Unterlassung einschließlich Unehrllichkeit, die dem Erzielen von persönlichen und / oder geschäftlichen Vorteilen oder der Vermeidung von persönlichen und / oder geschäftlichen Verlusten dient (z. B. Fälschung von Unterlagen, Untreue). Das Fraudrisiko umfasst sowohl den Betrug durch Mitarbeiter, indem diese sich persönlich bereichern, als auch das Betrugsrisiko durch Externe, wobei unter Externen sämtliche Vertragspartner zu verstehen sind, mit denen die SDK als Anbieter oder als Nachfrager interagiert.
IT-Risiko	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles auf Grundlage dessen, dass die Authentizität, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von Informationen bei informationstechnischen Systemen oder Komponenten nicht gegeben ist. Das betrifft zum einen die Zugriffsmöglichkeit auf die relevanten Systeme (Großrechner, Einzelplatzsoftware, Fremdsysteme), zum anderen die Funktionsfähigkeit der relevanten Hardware-Komponenten. Daneben bezeichnet dieses Risiko die Gefahr des Verlustes von elektronischen Daten sowie des unerlaubten Zugriffes auf diese. Hierzu zählt ebenso die Manipulation von elektronischen Daten. Außerdem beschreibt das Risiko die mögliche Gefahr, dass die IT aufgrund von veralteten Systemen erforderliche Neuerungen nicht oder nur bedingt umsetzen kann, sowie die Gefahr, dass aufgrund mangelnder Investitionen weder die internen Mitarbeiter ausreichend durch die IT-Systeme unterstützt werden, noch die Kundenbedürfnisse zeitnah befriedigt werden können. Dies kann zu Ineffizienzen (Kostendruck) und Qualitätsmängeln führen. Das Risiko beinhaltet auch das Cyber-Risiko.
Organisationsrisiko	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles, das aufgrund von ablauf- oder aufbauorganisatorischer Fehler entsteht. Unter anderem die Gefahr, dass im Rahmen des Outsourcings von Dienstleistungen oder Funktionen auf externe Unternehmen ein nicht ausreichender Informationsfluss bzw. Kontrollmechanismus vorhanden ist und daraus ein Schaden entsteht. Darüber hinaus besteht die Gefahr einer Abhängigkeit vom Dienstleister. Außerdem besteht die Gefahr, dass in der operativen Arbeit Fehler passieren, die mit einem funktionierenden IKS verhindert werden können. Ebenso können aufgrund von Fehlern in der Aufbau- und Ablauforganisation Ineffizienzen entstehen bzw. die Produkt- und Servicequalität leiden. Darüber hinaus fällt ein mangelhaftes BCM / eine mangelhafte Notfallplanung unter das Organisationsrisiko. Bspw. bei einem Ausfall der Verwaltungsgebäude.
Personalrisiko	Das Risiko bezieht sich auf den Ausfall von Mitarbeitern für einen nicht unerheblichen Zeitraum, sodass die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes nicht mehr gewährleistet werden kann. Hierzu zählt zum einen die quantitative Mitarbeiterausstattung, um den Geschäftsbetrieb anzahlmäßig aufrecht zu erhalten. Zum anderen die qualitative Ausstattung mit Mitarbeitern, die Spezialwissen haben, welches für den fortlaufenden Geschäftsbetrieb von Bedeutung ist. Auch die Bildung von Kopfmonopolen wird berücksichtigt.
Rechtsrisiko (Compliancerisiko)	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles, das in Folge eines Verstoßes gegen gültige Gesetze, aufsichtliche Vorschriften (z. B. EU DSGVO, Bundesdatenschutzgesetz, MaRisk) oder unzureichender Berücksichtigung interner Vorgaben in Verbindung steht. Insbesondere die Gefahr, dass die aktuelle Gesetzgebung / Rechtsprechung durch Neuerungen bzw. Änderungen gravierende Einschnitte im Geschäftsbereich der Versicherungswirtschaft vornimmt. Hierunter sind ebenfalls Änderungen in den politischen wie auch den steuerpolitischen Gegebenheiten zu verstehen. Daneben zählt die Erfüllung der aufsichtlichen, steuerlichen und gesetzlichen Anforderungen ebenfalls zum Bereich der rechtlichen Risiken.

Mit operationellem Risiko wird das Verlustrisiko bezeichnet, das sich aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, aus mitarbeiter- und systembedingten Verfehlungen oder aus externen Vorfällen ergibt.

Im Bereich der Informationstechnologie liegen die operationellen Risiken in einem teilweisen oder vollständigen Ausfall der IT-Systeme, einer Manipulation oder einem Verlust der Datenbasis. Außerdem besteht das Risiko fehlerhafter Bearbeitungen oder betrügerischer Handlungen.

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist neben dem Marktrisiko und dem versicherungstechnischen Risiko von maßgebender Bedeutung für die Risikoexponierung nach der Solvency II-Standardformel.

Tabelle 17: Risikomodul operationelles Risiko

Risiko(sub)modul in TEUR	2021	2020
Operationelles Risiko	36.722	35.119

Gegenüber dem Vorjahr steigt das operationelle Risiko entsprechend der Veränderung der HGB- Rückstellungen leicht an. Der faktorbasierte Ansatz der Standardformel zur einfachen Abschätzung des operationellen Risikos orientiert sich am Volumen der Prämieinnahmen oder der HGB-Rückstellungen. Bei der SDK sind die HGB-Rückstellungen maßgebend.

Unternehmensindividuelle Risikoanalysen innerhalb der Risikoinventur und der unternehmensindividuellen Risikobewertung zeigen eine geringere Ausprägung, sodass die Darstellung des Risikos durch die Standardformel eine konservative Abschätzung nach oben darstellt.

C.5.2 Risikokonzentrationen

Für die SDK ergeben sich keine wesentlichen Risikokonzentrationen im Hinblick auf operationelle Risiken.

C.5.3 Risikominderungstechniken

Die Basis zur Steuerung der operationellen Risiken bildet das IKS der SDK. Das Risiko fehlerhafter Bearbeitungen oder betrügerischer Handlungen wird durch Prozess- und Stichprobenprüfungen, durch Kompetenzregelungen und durch maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen minimiert. Darüber hinaus wird durch die Interne Revision die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS regelmäßig geprüft.

Die IT-Sicherheitsbestimmungen schützen das Unternehmen vor unautorisierten internen und externen Zugriffen. Über einen Notfallplan ist bei einem Ausfall der IT die schnelle Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft gewährleistet.

C.5.4 Risikosensitivitäten

Die SDK führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch. Die Stresstestergebnisse und die zugrundeliegenden Szenarien werden für alle Risikomodule auf verschiedenen Ebenen von Risikobeauftragten aus den Fachbereichen innerhalb der Bereiche Risikomanagement, Rechnungswesen und Vermögensverwaltung geprüft. Nach dem Vergleich mit der festgelegten Risikotoleranz entscheidet der Vorstand über spezifische Risikominderungsmaßnahmen, um die Stressauswirkungen gemäß dem übergreifenden Strategie- und Kapitalplan zu mindern, sofern bestimmte Grenzwerte überschritten werden.

Seit der Einführung der MaRisk VA (mittlerweile durch die MaGo abgelöst) werden bei der SDK jährliche Untersuchungen, unter anderem zu den unternehmensindividuellen operationellen Risiken, innerhalb der Risikoinventur durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Risikokatalog und ORSA-Bericht transparent dargestellt und erweitern die Resultate aus der Standardformel, damit die Risikosituation vollumfänglich erfasst werden kann. Über eine vierteljährliche Abfrage an die Risikoverantwortlichen ist eine laufende Überwachung der operationellen Risiken gewährleistet. Bei Bedarf können so kurzfristig Maßnahmen eingeleitet und Risikoauswirkungen neu bewertet werden.

Die identifizierten spezifischen operationellen Risiken werden zusätzlich qualitativ beurteilt und auf ihre Sensitivität hin untersucht.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko untergliedert sich in die folgenden Risiken:

Tabelle 18: Beschreibung der strategischen Risiken

Strategische Risiken	Risikodefinition
Projektumsetzungsrisiko	Das Risiko beschreibt die möglichen Risiken, welche aus einer fehlenden, verspäteten, qualitativ oder quantitativen mangelhaften Umsetzung von Projekten entstehen können.
Strategische Ausrichtung der SDK	Hierunter sind Fehlentscheidungen hinsichtlich der strategischen Ausrichtung der SDK zu verstehen. Die Nichteinhaltung der Zielwerte für die strategischen Steuerungsgrößen kann auf Fehlentscheidungen zurückzuführen sein. Bei Abweichungen zu den Planwerten, sind genauere Analysen notwendig. Der unter Solvency II verwendete Begriff EPIFP (total expected profits included in future premiums) fällt unter Risikogesichtspunkten ins strategische Risiko, da er maßgebend von der zukünftigen strategischen Ausrichtung abhängt, wie beispielsweise Limitierung BAP, Service, etc.
Verfehlung der Kapitalanforderung nach Solvency II	Das Risiko beschreibt die Gefahr, dass die Kapitalanforderung nach Solvency II unterschritten wird. Dies würde aufsichtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Ziel ist es, die aufsichtliche Kapitalanforderung jederzeit zu erfüllen.

Strategische Risiken werden beeinflusst von der demografischen, der politischen und der technologischen Entwicklung.

Die Vertriebsfelder der SDK liegen aktuell primär im süddeutschen Raum. Die Ausschließlichkeitsorganisation mit selbstständigen Handelsvertretern bildet den Kern des Vertriebs der SDK. Die Partnerschaft mit der genossenschaftlichen FinanzGruppe sichert den Zugang zu Bankkunden. Partnerschaften und Kooperationen unterstützen den Ausschließlichkeitsvertrieb in der Marktbearbeitung. Darüber hinaus erschließen Makler weitere Marktpotenziale für die SDK. Die Strategie „SDK100!“ ist mit verschiedenen Projekten in Umsetzung.

Mangelnde Exzellenz in Beratung, Service und Qualität stellt ein weiteres strategisches Risiko dar. Die SDK legt großen Wert auf Kundenzufriedenheit. Zur Messung der Kundenzufriedenheit existieren verschiedene Service Level Agreements, die laufend überwacht werden. Zudem nimmt die SDK regelmäßig an einer Kundenbefragung durch die unabhängige Rating-Agentur Assekurata teil. Als Risikolimit wird das Rating der unabhängigen Rating-Agentur Assekurata herangezogen. Angestrebt wird eine Gesamtnote von A+ (sehr gut). Diese konnte im Berichtsjahr erneut bestätigt werden. Auch in der neuen Strategie „SDK100!“ ist die Kundenzufriedenheit im Fokus der SDK – unter anderem mit dem in der Strategie definierten

Ziel der „Service Exzellenz“. Die Kundenzufriedenheit wird regelmäßig gemessen und die Ergebnisse in der operativen Planung berücksichtigt.

Bei den strategischen Risiken handelt es sich um Risiken, die sich aufgrund der Abhängigkeit von den zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen nur schwer quantifizieren lassen. Es lassen sich allenfalls grobe Schätzungen vornehmen. Neben den Unternehmensprojekten trägt insbesondere das eingerichtete Governance-System (unter anderem Risikokultur, IKS, PDE, Risikoinventur, Handbücher, Komitees, etc.) dazu bei, dass das strategische Risiko so stark wie möglich gemindert wird.

C.6.2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist wie folgt definiert:

Tabelle 19: Beschreibung des Reputationsrisikos

Reputationsrisiko	Risikodefinition
	Das Reputationsrisiko ist das Risiko einer Ansehensbeschädigung. Folgen sind das Risiko eines direkten Verlusts oder eines Verlusts künftigen Geschäftsvolumens.

Das Risiko ist identifiziert und in die Risikosteuerung integriert. Darüber hinaus besteht ein unternehmensweites Compliance-Management-System (CMS). Neben dem CMS trägt insbesondere das eingerichtete Governance-System dazu bei, dass das Reputationsrisiko so stark wie möglich gemindert wird.

C.7 Sonstige Angaben

Die Corona-Pandemie ist weiterhin in vollem Gange und bietet – zumindest mittelfristig – keinen Anlass, auf ein baldiges Ende der angespannten Gesamtlage zu hoffen. Inzwischen ist die sog. Omikron-Variante des Virus vorherrschend in Deutschland, nachdem diese Ende November 2021 erstmals entdeckt wurde. Diese Mutation zeichnet sich durch eine extrem leichte Übertragbarkeit aus und verdrängte hierdurch sehr schnell die zuvor vorherrschende Delta-Variante. Sowohl die Hospitalisierungsrate als auch die Anzahl der schweren Verläufe sind bei der Omikron-Variante vergleichsweise niedrig. Die SDK beobachtet die laufenden Entwicklungen hinsichtlich des Coronavirus weiterhin intensiv und schätzt die möglichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit ein. Die Betriebs- und Steuerungsprozesse wurden durch die Regelungen zur Eindämmung der Pandemie zwar beeinflusst, wurden aber auch im Jahr 2021 ohne weitere Beeinträchtigungen weitergeführt. Wir sorgen uns um die Sicherheit und das Wohl unserer Mitarbeiter und haben umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um einen funktionierenden Geschäftsbetrieb für unsere Kunden und Geschäftspartner weiter aufrecht erhalten zu können. Potenziell kann die Entwicklung der Pandemie zu einem Rückgang der Bewertungsreserven führen, was sich grundsätzlich belastend auf Eigenmittel und SCR auswirken würde und zu einem Rückgang der Bedeckungsquote führt.

Die Corona-Pandemie wird auch im Jahr 2022 ein prägendes Element bleiben, welches das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben bestimmen wird. Bisher prognostiziert das Deutsche Institut für Wirtschaft (DIW) für Deutschland in 2022 ein Wirtschaftswachstum von 4,9 %, was eine deutliche Steigerung zum Vorjahr darstellt. Angesichts der niedrigen

Hospitalisierungsrate lockern immer mehr Länder in Europa die bisherigen Corona-Maßnahmen und die Impfquoten verbessern sich laufend. Langfristig kann zum Zeitpunkt der Drucklegung von einem positiven weiteren Verlauf des Pandemiegeschehens ausgegangen werden.

Wie bereits in Kapitel A.5 dargestellt, ist die Risikosituation bezüglich der geopolitischen Situation nur schwierig vorhersehbar. Für das operationelle Risiko wird die Entwicklung als unkritisch eingeschätzt. Die zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen sind zum Zeitpunkt der Drucklegung nicht näher prognostizierbar.

Gemäß Artikel 295 Abs. 2 DVO hat eine Einschätzung der Risikoexponierung aufgrund von außerbilanziellen Positionen zu erfolgen. Derartige Positionen sind bei der SDK nicht vorhanden, sodass keine separate Einschätzung notwendig ist.

D

**BEWER-
TUNG FÜR
SOLVA-
BILITÄTS-
ZWECKE**

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Solvency II erfolgt bei der SDK unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die ökonomische Bilanz unter Solvency II legt bei der Bewertung eine marktkonsistente Sicht zugrunde. Bestimmendes Element ist die Bilanzierung nach dem ökonomischen Wert. Dabei richtet sich die Ermittlung des ökonomischen Werts der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der SDK nach der Solvency II Bewertungshierarchie. Vermögenswerte, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (mark-to-market). Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährende Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Erfolgt keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (marking-to-market).

Sind beide oben genannten Bewertungsmodelle nicht möglich, ist die Wertermittlung mit alternativen Bewertungsmethoden durchzuführen (mark-to-model). Dabei wurde die Verwendung maßgeblich beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Zinssätze und -kurven, implizite Volatilitäten, Kredit-Spreads) möglichst hoch und jene nicht beobachtbaren Inputfaktoren möglichst geringgehalten.

Die Bilanzierungs- und Rechnungslegungsmethoden des Jahresabschlusses der SDK erfolgt nach den Maßgaben des HGB sowie ergänzend der RechVersV. Aufgrund der abweichenden Vorschriften unter Solvency II ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede auf Einzelpostenbasis. Diese werden im Folgenden erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Bestand befindlichen Vermögenswerte der SDK mit der Bewertung zum Stichtag 31.12.2021 nach Solvency II sowie HGB:

Tabelle 20: Vermögenswerte

In TEUR	Solvency II	HGB
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	10.577
Latente Steueransprüche	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	34	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	135.216	113.145
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	8.288.726	7.401.598
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	5.000	2.562
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.068	3.068
Aktien	75.658	45.794
Aktien - notiert	1.027	245
Aktien - nicht notiert	74.631	45.548
Anleihen	3.698.507	3.186.491
Staatsanleihen	2.584.416	2.218.895
Unternehmensanleihen	992.227	862.015
Strukturierte Schuldtitel	121.865	105.581
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.471.881	4.129.415
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	34.612	34.268
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0
Policendarlehen	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	1.007	1.038
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	115	145
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	115	145
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	892	892

57 | D Bewertung für Solvabilitätszwecke

In TEUR	Solvency II	HGB
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	892	892
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.097	4.097
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	17.148	17.148
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20.382	20.382
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	646	33.300
Gesamt	8.467.257	7.601.285

Die folgenden Anlageklassen sind zum Stichtag nicht im Bestand und werden entsprechend nicht kommentiert:

- › Geschäfts- oder Firmenwert
- › Abgegrenzte Abschlusskosten
- › Latente Steueransprüche
- › Besicherte Wertpapiere
- › Derivate
- › Sonstige Anlagen
- › Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- › Darlehen und Hypotheken
- › Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Lebensversicherung, index- und fondsgebunden
- › Depotforderungen
- › Forderungen gegenüber Rückversicherern
- › Eigene Anteile (direkt gehalten)
- › In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Nachfolgend werden, getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten, die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung im HGB-Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert. Generell bestehen hier gewisse Unsicherheiten, die sich aus Annahmen bezüglich der Schätzung der zukünftigen Entwicklung wie der Zinsen sowie insbesondere der wirtschaftlichen Entwicklung von Schuldern ergeben.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Tabelle 21: Immaterielle Vermögensgegenstände

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	10.577	-10.577

Solvency II

Aufgrund des Fehlens eines aktiven Markts wird unter Solvency II der Posten, der im Wesentlichen Software beinhaltet, mit dem Wert null bewertet.

Wertunterschied HGB

Unter HGB werden entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände gemäß § 341b Abs. 1 S. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1. S. 1 und § 255 Abs. 2 S. 2, 3 Abs. 2a HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Tabelle 22: Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	34	0	34

Solvency II

Die Kapitalanlagen, die den Wert der ausgelagerten Pensionsrückstellungen zu Marktwerten übersteigen, ergeben diese Position.

Wertunterschied HGB

Da eine Berücksichtigung unter HGB nicht stattfindet, ergibt sich ein entsprechender Wertunterschied.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Tabelle 23: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	135.216	113.145	22.072

Solvency II

Die Bewertung der Gebäude unter Solvency II ergibt sich nach dem Ertragswertverfahren auf Basis der Bodenrichtwerte. Für die eigengenutzten Geschäftsbauten erfolgt die Ertragswertermittlung auf Basis der angesetzten kalkulatorischen Eigenmiete. Diese ist am erzielbaren Fremdvermietungsertrag ausgerichtet.

Wertunterschied HGB

Die SDK setzt die eigengenutzten Geschäfts- und Wohnbauten mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen an. Der Wertunterschied ergibt sich entsprechend aus dem Unterschied zwischen den Ergebnissen des Ertragswertverfahrens und den fortgeführten Anschaffungskosten.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Tabelle 24: Immobilien (außer zur Eigennutzung)

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	5.000	2.562	2.438

Solvency II

Die Bewertung der fremdgenutzten Immobilien ergibt sich unter den gleichen Maßgaben wie denen der eigengenutzten Immobilien.

Wertunterschied HGB

Unter HGB finden die gleichen Wertansätze Anwendung, die bei den eigengenutzten Immobilien genutzt werden. Folglich ergibt sich der Wertunterschied ebenfalls aus dem Unterschied aus fortgeführten Anschaffungskosten sowie Ertragswertverfahren.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Tabelle 25: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.068	3.068	0

Solvency II

Es werden Zeitwerte für die Beteiligungen und verbundenen Unternehmen angesetzt, die über mark-to-model-Bewertungsmethoden ermittelt werden.

Wertunterschied HGB

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Der Wertunterschied ergibt entsprechend aus dem Unterschied zwischen dem Zeitwert und den Anschaffungskosten.

Aktien – notiert

Tabelle 26: Aktien – notiert

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Aktien - notiert	1.027	245	781

Solvency II

Unter Solvency II wird für an einem aktiven Markt gehandelte Aktien von der SDK der beobachtbare Marktpreis angesetzt.

Wertunterschied HGB

Wertpapiere des Umlaufvermögens wie Aktien werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Zeitwerten zum Stichtag 31.12.2021 bewertet. Kapitalanlagen, auf die in den Vorjahren Abschreibungen vorgenommen wurden, werden durch das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB im Geschäftsjahr bis maximal zu den Anschaffungskosten zugeschrieben. Der Wertunterschied ergibt sich entsprechend aus dem Unterschied zwischen Zeitwert und Anschaffungskosten.

Aktien – nicht notiert

Tabelle 27: Aktien – nicht notiert

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Aktien - nicht notiert	74.631	45.548	29.083

Solvency II

Für die Zeitwertberechnung unter Solvency II wird auf externe Bewertungsgutachten zurückgegriffen, die den aktuellen Wert der Aktien zum Stichtag belegen.

Wertunterschied HGB

Wertpapiere des Umlaufvermögens wie Aktien werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Zeitwerten zum Stichtag 31.12.2021 bewertet. Kapitalanlagen, auf die in den Vorjahren Abschreibungen vorgenommen wurden, werden durch das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB im Geschäftsjahr bis maximal zu den Anschaffungskosten zugeschrieben. Der Wertunterschied ergibt sich entsprechend aus dem Unterschied zwischen Zeitwert und Anschaffungskosten.

Anleihen

Tabelle 28: Anleihen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Staatsanleihen	2.584.416	2.218.895	365.521
Unternehmensanleihen	992.227	862.015	130.212
Strukturierte Anleihen	121.865	105.581	16.283

Solvency II

Anleihen, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, werden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (mark-to-market). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wird der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter, abgeleitet (marking-to-market). Sofern auch eine marking-to-market Bewertung nicht möglich war, wird bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (mark-to-model). Klassenübergreifend gilt, dass bei der Bewertung von Finanzinstrumenten die am Finanzmarkt beobachtbaren Liquiditäts- und Bonitäts-Spreads berücksichtigt werden. Die Ermittlung des Bewertungs-Spreads erfolgt mittels eines Vergleichs von Referenzkurven mit den entsprechenden risikolosen Geldmarkt- und Swap-Kurven des Finanzinstruments. Zur Bewertung werden laufzeitabhängige Spreads verwendet, die außerdem die Qualität des Emittenten in den unterschiedlichen Emittenten Gruppen innerhalb einer Ratingklasse berücksichtigen.

Wertunterschied HGB

Endfällige Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Auflösung der Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Nennwert erfolgte nach der Effektivzinsmethode. Bei annuitätisch oder linear tilgenden Schuldscheindarlehen erfolgt die Auflösung linear. Inhaberschuldverschreibungen wurden als dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienend klassifiziert und entsprechend gemäß § 341b HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Die jeweiligen Unterschiedsbeträge ergeben sich entsprechend aus dem Unterschied zwischen den oben genannten Bewertungsmethoden.

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

Tabelle 29: Organismen für gemeinsame Anlagen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.471.881	4.129.415	342.466

Solvency II

Die Zeitwerte der Anteile an handelsrechtlichen Spezialfonds entsprechen den Rücknahmewerten (mark-to-market). Unter diese Anlageklasse fallen zudem Anteile an Publikumsfonds, die keine handelsrechtlichen Beteiligungen darstellen. Diese werden mit dem beizulegenden Wert berechnet.

Wertunterschied HGB

Zwei Spezialfonds wurden dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen und sind gemäß § 341b Abs. 2 HGB als Anlagevermögen qualifiziert worden. Sie werden nach den

61 | D Bewertung für Solvabilitätszwecke

für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Drei weitere Spezialfonds wurden dem Umlaufvermögen gewidmet und sind entsprechend diesen Bestimmungen zu bewerten.

Ein Publikumsfonds wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Zeitwert zum Bilanzstichtag bewertet. Handelsrechtlich wird hier ebenfalls der beizulegende Wert angesetzt. Entsprechend fällt bei diesem Publikumsfonds kein Bewertungsunterschied an. Der Bewertungsunterschied der obigen Tabelle ergibt sich aus den Spezialfonds.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Tabelle 30: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	34.612	34.268	344

Solvency II

Hier werden Tages- und Termingelder angesetzt, die Charakteristika von Zinstiteln aufweisen. Entsprechend werden diese mit mark-to-model Methoden bewertet.

Wertunterschied HGB

Nach HGB werden diese Titel mit dem Nominalwert angesetzt, sodass sich der Unterschied hier aus den Unterschieden zwischen den Bewertungsmethoden ergibt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Tabelle 31: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	1.007	1.038	-31

Solvency II

Diese Bilanzposition bildet den Wert ab, der sich durch die Zahlungsströme zwischen Rückversicherer und Erstversicherer über die Laufzeit des Vertrags ergibt. Bei der SDK wird eine Umbewertung der einforderbaren Beträge an den RV zwischen HGB und der ökonomischen Bilanz durchgeführt.

Wertunterschied HGB

Entsprechend ergibt sich die Höhe des Wertunterschieds aus der Umbewertung zwischen HGB und Solvency II. Hierbei wird der handelsrechtlich in der Bruttoreückstellung enthaltene Betrag nach solvenzrechtlichen Vorgaben angesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Tabelle 32: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.097	4.097	0

Solvency II

Hauptsächlich bestehen diese Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern. Forderungen werden nach Solvency II mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Wertunterschied HGB

Forderungen werden mit ihrem Nominalwert bilanziert, erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Wertunterschiede haben sich damit im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Tabelle 33: Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	17.148	17.148	0

Solvency II

Forderungen werden nach Solvency II mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Wertunterschied HGB

Forderungen werden mit ihrem Nominalwert bilanziert, erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Wertunterschiede haben sich damit im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Tabelle 34: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20.382	20.382	0

Solvency II

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Wertunterschied HGB

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet. Es ergeben sich mithin keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Tabelle 35: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	646	33.300	-32.655

Solvency II

Hier handelt es sich im Wesentlichen um restliche Aktivpositionen aus den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten. Diese werden mit dem Vorauszahlungsbetrag bewertet.

Wertunterschied HGB

Diese Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert bewertet. Insbesondere die Rechnungsabgrenzungsposten der Zinstitel sind hier eingeordnet. Der Wertunterschied ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen, da unter Solvency II die Rechnungsabgrenzungen der Zinstitel bereits in der Marktbewertung der Anleihen berücksichtigt sind.

Es haben sich im Berichtszeitraum keine Änderungen der Bewertungs- und Ansatzmethoden ergeben.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zum 31.12.2021 weist die SDK folgende versicherungstechnische Rückstellungen aus:

Tabelle 36: Versicherungstechnische Rückstellungen pro Sparte

In TEUR	Gesamt	SLT	NSLT
Bester Schätzwert	7.900.153	7.900.481	-329
Risikomarge	113.744	113.649	95
Vt. Rückstellungen	= 8.013.897	8.014.131	-234

Die SDK verwendet keine Übergangsmaßnahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Langfristige Tarife, die unter handelsbilanzieller Bewertung nach Art der Schadenversicherung kalkuliert werden und über eine Beitragsanpassungsklausel – analog zu den Tarifen nach Art der Lebensversicherung – verfügen, werden im Kontext der BaFin-Auslegungsentscheidung vom 04.12.2016 dem Geschäftsbereich Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (SLT) zugeordnet. Die Wesensart des Risikos dieser Tarife weist die typischen Merkmale der Lebensversicherung auf. Diese Tarife werden mittels des vom PKV-Verband bereitgestellten inflationsneutralen Verfahrens bewertet. Das Geschäft der Auslandsreisekrankenversicherung wird dem Geschäftsbereich Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung (NSLT) zugeordnet.

Das INBV berücksichtigt die Besonderheiten des Geschäftsmodells der deutschen privaten Krankenversicherung bei der Ermittlung der Erwartungswerrückstellung. Unter Solvency II werden die Erwartungswerrückstellungen grundsätzlich durch eine Bewertung der möglichen Cashflows, die den Verpflichtungen zuzurechnen sind, ermittelt. Für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (SLT) berücksichtigt das INBV die gemäß Artikel 56 i. V. m. Artikel 60 Solvabilität II-DVO vorgesehene Vereinfachung, dass die aufgrund von Krankheitskosteninflation ausgehenden Cashflows durch die zusätzlich eingehenden Cashflows aufgrund von Beitragsanpassungen kompensiert werden können („inflationsneutrale Bewertung“).

Es wird die von EIOPA veröffentlichte risikofreie Zinsstrukturkurve (EUR, ohne Volatility Adjustment) per 31.12.2021 verwendet.

Die SDK hat keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009 / 138 / EG vorgenommen. Ein Zins- und Rückstellungstransitional gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009 / 138 / EG wird nicht angesetzt.

Die notwendigen Inputdaten für das INBV werden im Rahmen von Prozessen aus Vor-systemen bereitgestellt. Dabei werden die Cashflows für die homogenen Risikogruppen mit Hilfe der ALM-Software RAFM erzeugt. Weitere Inputdaten werden auf Basis interner Auswertungen berechnet.

Die zur Fortschreibung des Bestands benötigten Storno- und Sterbewahrscheinlichkeiten werden anhand der abgehenden Beiträge im Berichtsjahr 2021 berechnet.

Eine kapitalanlagenseitige Eingabe in das Modell erfolgt über die Berücksichtigung der stillen Lasten und Reserven des Kapitalanlagenbestands.

64 | D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung mit dem INBV wurde von KPMG in einem unabhängigen Gutachten („Zentralisierte Prüfung des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens nach § 20 Abs. 2 PrüfV-E“) vom 28.01.2022 für angemessen befunden. Relevante Unsicherheiten hinsichtlich des Modells bestehen damit nicht.

Zur Grundparametrisierung des INBV verwendet die SDK die im unabhängigen Gutachten der KPMG angegebenen und für angemessen befundenen Größen. Die INBV-Eingabe lässt sich ferner durch den Ansatz von unternehmensindividuellen Managementparametern modifizieren. Zu diesen Parametern zählen der Anteil handelbarer Reserven, Volumen und Laufzeit der Neu- / Wiederanlage und die Überschussverwendungsquote. Der Anteil der handelbaren Reserven wird unter Berücksichtigung der Struktur des Kapitalanlagenbestands sowie entsprechender Managementregeln der SDK auf ca. 96,7 % festgesetzt. Für die Neu- / Wiederanlage ist eine Laufzeit von 20 Jahren für ca. 13,6 % des gesamten Neu- / Wiederanlagevolumens angestrebt. Die Überschussverwendungsquote der SDK orientiert sich im Basisszenario in der ersten Periode an den Planungsrechnungen der Gesellschaft, welche eine Überschussverwendung von bis zu 93,1% vorsieht. Langfristig und in den Schockszenarien wird eine Überschussverwendungsquote von 90,0 % angesetzt.

Die Berechnung der Prämienrückstellung der Auslandsreisekrankenversicherung basiert auf einer Vereinfachungsformel. In diese fließt neben dem Barwert der Beiträge unter Beachtung der jeweiligen Vertragsgrenzen auch die Combined Ratio mit ein. Für eine vorhandene Rückstellung für Beitragsüberträge in der HGB-Bilanz erfolgt eine Umbewertung unter Ansatz der erwarteten Schadenquote. Der Gesamtwert der Prämienrückstellung setzt sich somit aus den beiden oben genannten Teilen zusammen. Für die Schadenrückstellung wird der HGB-Wert zugrunde gelegt, welcher auf Basis der Historie des Abwicklungsergebnisses angepasst wird.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt gemäß Artikel 37 i. V. m. Artikel 39 der Solvency II-DVO unter Berücksichtigung des von der Europäischen Kommission festgelegten Kapitalkostensatzes. Der Berechnung liegt Approximationsstufe 2 (Approximation der Zeitreihe des gesamten SCR proportional zum Abwicklungsmuster des Portfolios) gemäß Leitlinie 62 Tz. 1.113 der EIOPA Leitlinie zur Bestimmung der Risikomarge zugrunde. Dabei wird die gesamte Risikokapitalanforderung entlang sinnvoll gewählter Risikotreiber fortgeschrieben.

Durch die verwendeten Vereinfachungen ist die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Unsicherheit behaftet. Die im INBV verwendeten Vereinfachungen wurden im Rahmen von Untersuchungen auf ihre Angemessenheit überprüft. Eine Verwendung des Verfahrens der inflationsneutralen Bewertung für die SDK ist sachgerecht.

Die Herleitung der Vorgabe der Managementregeln folgt überwiegend einer Methodik. Die Managementregeln können als nahezu frei von Unsicherheiten bezüglich Herleitung erachtet werden. Die Unsicherheit besteht hier bezüglich einer notwendigen Umsetzung in der Realität. Denn die Managementregeln setzen voraus, dass es z. B. immer einen Handelspartner gibt. In normalen Marktsituationen ist diese Annahme auch als zutreffend anzusehen, in Ausnahmesituationen muss dies nicht immer gegeben sein.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (SLT und NSLT) ist damit als sachgerecht einzustufen.

65 | D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Unsicherheiten bezüglich der Prämienrückstellung der Auslandsreisekrankenversicherung bestehen überwiegend in Bezug auf die Schadenentwicklung. Da diese zufälligen Schwankungen unterliegt, kann das tatsächlich beobachtete Niveau von der Erwartung abweichen. Insgesamt betrachtet ist dies für die SDK nur von untergeordneter Bedeutung.

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen der relevanten Annahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben.

Es werden materielle einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Höhe von 1.007,1 TEUR bilanziert. Der größte Effekt resultiert aus den Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 958,1 TEUR.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zur Bewertung unter HGB für die einzelnen Geschäftsbereiche können folgender Tabelle entnommen werden, die Unterschiede werden anschließend erläutert:

Tabelle 37: Versicherungstechnische Rückstellungen

In TEUR	Solvency II	HGB
Vt. Rückstellungen — Krankenversicherung	8.013.897	7.348.772
Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	7.348.772
Bester Schätzwert	7.900.153	0
Risikomarge	113.744	0

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten erfolgt einzelvertraglich und prospektiv unter Berücksichtigung des Rechnungszinses. Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II hingegen werden marktkonsistent und unter Berücksichtigung des Verhaltens der Versicherungsnehmer und zukünftiger Beitragsanpassungen berechnet. Einen weiteren wesentlichen Unterschied stellt darüber hinaus die Diskontierung der zukünftigen Cashflows unter Solvency II dar. Während unter HGB der Rechnungszins zur Diskontierung zukünftiger Cashflows verwendet wird, wird unter Solvency II die risikofreie Zinsstrukturkurve der EIOPA zur Abzinsung verwendet.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt sind die – für die SDK wesentlichen – Verbindlichkeiten dargestellt und erläutert, inkl. deren Grundlagen, Methoden und Annahmen. Dabei zeigt die folgende tabellarische Übersicht die relevanten Vermögenswerte unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht sowie der Finanzberichterstattung nach HGB.

Tabelle 38: Sonstige Verbindlichkeiten

In TEUR	Solvency II	HGB
Eventualverbindlichkeiten	4.866	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	9.164	9.164
Rentenzahlungsverpflichtungen	12.323	9.379
Einlagen von Rückversicherern	0	0
Latente Steuerschulden	0	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	11.703	11.703
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.214	2.214
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	52	52
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	40.323	32.513

Die folgenden Verbindlichkeiten sind zum Stichtag nicht im Bestand und werden entsprechend nicht kommentiert:

- › Eventualverbindlichkeiten
- › Einlagen von Rückversicherern
- › Latente Steuerschulden
- › Derivate
- › Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- › Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- › Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
- › Nachrangige Verbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten

Tabelle 39: Eventualverbindlichkeiten

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Eventualverbindlichkeiten	4.866	0	4.866

Solvency II

Bei der SDK ergeben sich aufgrund einer Garantenhaftung Eventualverbindlichkeiten.

Wertunterschied HGB

Eventualverbindlichkeiten sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass am Bilanzstichtag unklar ist, ob und wann aus ihnen eine Zahlungsverpflichtung folgt. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Schätzung der am Bilanzstichtag vorhandenen Wahrscheinlichkeit einer

Zahlungspflicht zu. Diese Einschätzung „trennt“ schließlich die Eventualverbindlichkeiten von Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Liegt die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit unter 50 % ist die Verbindlichkeit als Eventualverbindlichkeit zu interpretieren.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Tabelle 40: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	9.164	9.164	0

Solvency II

Hier werden im Wesentlichen Steuerrückstellungen, Rückstellungen für Gleitzeit und Altersteilzeit sowie übrige Rückstellungen angesetzt.

Wertunterschied HGB

Steuerrückstellungen betreffen die voraussichtlich anfallenden Nachzahlungen für das laufende Geschäftsjahr und das Vorjahr.

Es haben sich keine Wertunterschiede ergeben.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Tabelle 41: Rentenzahlungsverpflichtungen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Rentenzahlungsverpflichtungen	12.323	9.379	2.944

Zum 01.10.2020 hat die SDK einen Großteil der arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds übertragen. Die nach dem Übertragungszeitpunkt noch zu verdienenden Versorgungsansprüche (Future Service) verbleiben bilanziell bei der SDK und wurden zum Bilanzstichtag als Differenz zwischen der Gesamtverpflichtung und den auf den Pensionsfonds übertragenen Versorgungsansprüchen (Past Service) bewertet. Sowohl die Rückstellung für die Gesamtverpflichtung als auch diejenige für den Past Service wurde nach der unten beschriebenen Methode ermittelt.

Solvency II

Die Bewertung der arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtung erfolgt nach den Bewertungsregeln gemäß IAS 19. Hierbei wird die Pensionsverpflichtung unter Anwendung der Richttafeln 2018 G (einschließlich Fluktuation) von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) versicherungsmathematisch ermittelt. Dabei wird ein Gehaltstrend von 2,1% und ein Rententrend von 1,2% angenommen. Als Rechnungszins wird der gemäß IAS 19 maßgebliche Rechnungszins für einen Mischbestand in Höhe von 0,78% verwendet.

Wertunterschied HGB

Die arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen werden unter Anwendung der Richttafeln 2018 G (einschließlich Fluktuation) von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) versicherungsmathematisch ermittelt. Dabei wird ein Gehaltstrend von 2,1% und ein Rententrend von 1,2% angenommen. Als Rechnungszins wird der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Rechnungszins der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren verwendet. Dieser

beträgt zum Bilanzstichtag 1,87%. Bei den Pensionsverpflichtungen, welche die Entgeltumwandlungen betreffen, handelt es sich um sogenannte versicherungsgebundene Zusagen gemäß § 253 Abs. 1 S. 3 HGB. Diese Pensionsverpflichtungen werden mit dem Zeitwert der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen bewertet (Aktivwert). Gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB erfolgt eine Verrechnung des Zeitwerts der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen mit den arbeitnehmerfinanzierten Pensionsverpflichtungen sowie den daraus resultierenden Erträgen und Aufwendungen. Der Wertunterschied ergibt sich im Wesentlichen aus der Verwendung eines unterschiedlichen Diskontierungszinssatzes.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Tabelle 42: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	11.703	11.703	0

Solvency II

Hauptsächlich bestehen diese Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern. Unter Solvency II werden Verbindlichkeiten mit dem Nominalwert angesetzt, sofern die Restlaufzeit geringer als ein Jahr ist. Dies ist hier der Fall.

Wertunterschied HGB

Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Entsprechend ergibt sich keine Differenz.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Tabelle 43: Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.214	2.214	0

Solvency II

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt unter Solvency II zum Erfüllungsbetrag.

Wertunterschied HGB

Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Entsprechend ergibt sich keine Differenz. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt unter Solvency II und HGB zum Erfüllungsbetrag, da der Bewertungsunterschied gegenüber einer Bewertung zum Zeitwert nicht wesentlich ist.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Tabelle 44: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	52	52	0

Solvency II

Hauptsächlich handelt es sich um sonstige Verbindlichkeiten, welche zu Anschaffungskosten angesetzt sind.

Wertunterschied HGB

Diese Verbindlichkeiten werden mit dem Nominalwert bewertet. Im Berichtsjahr hat sich kein Wertunterschied ergeben.

Insgesamt haben sich die Ansatz- und Bewertungsgrundlagen im Berichtszeitraum nicht verändert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die SDK wendet keine zusätzlichen zu den oben beschriebenen Bewertungsmethoden an.

D.5 Sonstige Angaben

Es existieren keine weiteren als die bereits beschriebenen Informationen, welche die Bewertung für Solvabilitätszwecke der SDK betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

E

**KAPITAL-
MANAGE-
MENT**

E Kapital- management

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Steuerung der Eigenmittel

Die Steuerung und Planung der Eigenmittel ist bei der SDK durch die bilanzielle Steuerung unter HGB und die Steuerung unter Solvency II bestimmt. Unter HGB wird in erster Linie das Eigenkapital gesteuert. Dies erfolgt über die Planung des Jahresergebnisses und die Zuführung zum Eigenkapital. Die Steuerung der Eigenmittel unter Solvency II erfolgt vor allem durch eine Steuerung der Bewertungsreserven der Aktivseite. Im Rahmen der HGB-Planung werden die Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) unter Berücksichtigung der Entwicklung der Solvency II-Eigenmittel festgelegt. Aus dem Umfeld der Eigenmittelsteuerung in einem Solvency II-Modell wird insbesondere die Steuerung der Marktrisiken in die Planung integriert.

E.1.2 Übersicht und Beschreibung der Eigenmittel

Die Eigenmittel der SDK stellen sich zum Stichtag 31.12.2021 wie in den nachfolgenden Tabellen dar. Die Berechnung erfolgt im Wesentlichen mit dem INBV-Modell.

Tabelle 45: Qualitätsklassen der SII-Eigenmittel

In TEUR

Ausgewählte Positionen	2021
Verfügbare Eigenmittel SII	413.037
Anrechnungsfähige EM für SCR	413.037
davon Eigenmittel SII - Tier 1	413.037
davon nachrangiges Tier 1	0
davon Eigenmittel SII - Tier 2	0
davon Eigenmittel SII - Tier 3	0

Tabelle 46: Eigenmittelbestandteile gemäß Solvency II

In TEUR

Ausgewählte Positionen	2021
Verfügbare Eigenmittel SII	413.037
davon Ausgleichssaldo	292.434
davon Überschussfonds	120.603
davon nachrangige Verbindlichkeiten	0
davon latentes Steuerguthaben nach Saldierung	0

Der Ausgleichssaldo betrifft den Überhang der Marktwerte der Aktivseite über die Marktwerte der Passivseite. Ein Bestandteil des Ausgleichssaldos ist das Eigenkapital nach HGB. Der Überschussfonds, der auch vollständig der ersten Qualitätsstufe Tier 1 zugeordnet wird, besteht aus den nicht festgelegten RfB-Bestandteilen. Die nicht festgelegte RfB ist dabei zu 80,0% eigenmittelfähig. Die nicht festgelegte RfB ergibt sich im Wesentlichen aus der gesamten RfB abzüglich der Beitragsrückerstattung für das Berichtsjahr, welche im Folgejahr ausgezahlt wird. Weiterhin werden die Limitierungsmittel der Beitragsanpassung zum 01.01.2022 nicht in der gesamten RfB berücksichtigt, da diese Mittel bereits im versicherungstechnischen Bestand zum Start der Projektion enthalten sind. Ein Steuerguthaben ergibt sich auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II nicht, da die aktiven latenten Steuer in Höhe der passiven latenten Steuer gekappt werden. Die SDK plant bei der zukünftigen Entwicklung der Eigenmittelbestandteile keine nennenswerten Veränderungen.

E.1.2.1 Veränderung der Eigenmittel zum Vorjahr

Die Eigenmittel der SDK stellen sich im Vergleich zum Vorjahr zum Stichtag 31.12.2021 wie in der nachfolgenden Tabelle dar.

Tabelle 47: Eigenmittel gegenüber dem Vorjahr

In TEUR

Ausgewählte Positionen	2021	2020
Verfügbare Eigenmittel SII	413.037	424.251
Anrechnungsfähige EM für SCR	413.037	395.708
davon EM SII - Tier 1	413.037	387.874
davon nachrangiges Tier 1	0	0
davon EM SII - Tier 2	0	0
davon EM SII - Tier 3	0	7.833
Eigenkapital HGB	220.000	200.000

Die Tier 1-Eigenmittel sind im Berichtsjahr 2021 über Vorjahresniveau. Gründe hierfür sind die Zuführung zur RfB (zur zukünftigen Limitierung bei Beitragsanpassung und für zukünftige Beitragsrückerstattungen) und zum Eigenkapital. Der Anteil der Tier 3-Eigenmittel sinkt im Berichtsjahr 2021. Grund hierfür ist, dass der bilanzielle Überhang an aktiven latenten Steuern in 2021 vollständig gekappt wird.

E.1.3 Bewertung der Eigenmittel

Die Eigenmittel der SDK ermitteln sich als Residualgröße in der ökonomischen Bilanz. Fehler der Bewertung von Einzelpositionen der ökonomischen Bilanz wirken sich daher unmittelbar auf die Eigenmittel aus.

Die so ermittelten Eigenmittel sind im aktuellen Jahr vollständig von der Qualität Tier 1.

E.1.4 Überleitung der Bewertung der Eigenmittel zur HGB-Bilanz

Die detaillierte Überleitung der Eigenmittel der SDK zur HGB-Bilanz zum Stichtag 31.12.2021 findet sich in nachfolgender Tabelle.

Tabelle 48: Umbewertung Eigenkapital (HGB) zu Eigenmittel (Solvency II)

In TEUR

Ausgewählte Positionen	2021	2020
Eigenkapital HGB	220.000	200.000
Umbewertung Kapitalanlagen und RAP	865.972	1.132.775
Umbewertung vt. Rückstellungen und Pensionsrückstellungen	-670.664	-945.118
Steuerlatenz aus Umbewertung	0	36.536
Eigenmittel SII	413.037	424.251
davon anrechnungsfähige Eigenmittel	413.037	395.708

Es ergibt sich in der ökonomischen Sicht gegenüber HGB eine stärkere Zuschreibung zu den Kapitalanlagen als zu den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Umbewertung der Aktivseite ist demnach größer als der negative Effekt aus der Ermittlung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Dies hängt damit zusammen, dass zum aktuellen Zinsniveau bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Verpflichtungen im INBV-Modell eine Beitragsanpassung mit Absenkung des Rechnungszinses ausgelöst wird. Damit ist die Sensitivität bei Zinsänderungen auf der Passivseite geringer als die langlaufenden Verpflichtungen aus den Verträgen erwarten lassen. Die ökonomisch bewerteten Eigenmittel sind deutlich größer als die nach HGB bewerteten. Gegenüber dem Vorjahr sinken die Umbewertungsbeträge in ähnlichen Ausmaße ab. Dies resultiert aus dem Anstieg des Zinsniveaus. Steuerlatenzen ergeben sich in 2021 nicht, da der bilanzielle Überhang an aktiven latenten Steuern vollständig gekappt wird.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Eigenmittelbedeckung von SCR oder MCR

Die folgende Tabelle zeigt die SCR- und MCR-Quote der SDK. Neben der Quote wird auch das Kapitalsaldo als wichtige Kenngröße dargestellt. Der Kapitalsaldo ist definiert als die Differenz zwischen Eigenmitteln und SCR bzw. MCR.

Tabelle 49: Bedeckungsquote SCR und MCR

In TEUR

Eigenmittelbedeckung von SCR / MCR	2021	2020
verfügbare Eigenmittel	413.037	424.251
Anrechnungsfähige Eigenmittel	413.037	395.708
SCR	47.651	52.222
SCR Bedeckungsquote	867%	758%
SCR Kapitalsaldo	365.387	343.485
MCR Eigenmittel	413.037	387.874
MCR	21.443	23.500
MCR Bedeckungsquote	1.926%	1.651%
MCR Kapitalsaldo	391.595	364.374

Wie dargestellt, verfügt die SDK über eine sehr komfortable Eigenmittelausstattung gemäß der Standardformel unter Solvency II. Das vorhandene Risikokapital (Eigenmittel) übersteigt das SCR deutlich. Ebenso ist die Mindestkapitalanforderung deutlich erfüllt.

Tabelle 50: SCR-Abbildung auf Risikomodulebene

In TEUR

SCR-Abbildung auf Risikomodulebene	2021	2020
SCR immaterielle Vermögenswerte	0	0
Marktrisiko	66.317	146.413
Ausfallrisiko	966	832
Vt. Risiko Leben	0	0
Vt. Risiko Kranken	179.386	215.824
Vt. Risiko Schaden	0	0
Diversifikationseffekt	-40.162	-73.297
Basis-SCR	206.506	289.772
Risikominderung durch ZÜB	-175.204	-250.325
Risikoabsorption durch latente Steuern	-20.373	-22.344
Operationelles Risiko	36.722	35.119
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	47.651	52.222

In der obigen Tabelle werden die Risikomodule als Brutto-Risiken dargestellt. Dies bedeutet, dass unter anderem die risikomindernde Wirkung durch die zukünftigen Überschüsse (ZÜB) erst nach der Aggregation auf das Basis-SCR berücksichtigt wird.

Das Risikoprofil der SDK hat sich in der Bruttosicht gegenüber dem Vorjahr verringert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung des Marktrisikos vor Risikominderung durch ZÜB und latente Steuern. Wie im Kapitel C.2 bereits dargestellt, resultiert die Veränderung des Risikoprofils im Marktrisiko im Wesentlichen durch das Zinsrisiko.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In Deutschland findet das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die SDK wendet ausschließlich die Standardformel an.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die SDK erfüllt zum Stichtag 31.12.2021 sowohl die SCR-Anforderung als auch die MCR-Anforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Der Aufsichtsbehörde ist es aufgrund der Fristenregelung normalerweise zeitlich kaum möglich, vor der Veröffentlichung des SFCR eine Prüfung der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung vorzunehmen. Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung der SDK unterliegt noch der Prüfung durch die Aufsicht.

Die SDK verwendet zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung keine vereinfachten Berechnungen. Die SDK verwendet zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Abs. 7 der RRL 2009 / 138 / EG. Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen über die Eigenmittel.

F

GLOSSAR

F Glossar

Abs.	Absatz
Ad-Hoc-Berichte	Bei Ad-Hoc-Berichten handelt es sich um vom Berichtswesen erstellte Berichte, die erst dann angefertigt werden, wenn ein Entscheidungsträger einen solchen Bericht gesondert anfordert.
(Aktien-, Immobilien-, etc.) Exposure	Exposure ist ein englischer Begriff und bedeutet "ausgesetzt sein". Er wird in der Finanzwirtschaft oft gebraucht und bezeichnet die Tatsache, dass ein Teil eines Vermögens für bestimmte Währungen, Branchen oder Märkte ausgesetzt ist. Mit Exposure bezeichnet man Risiken an bestimmten Märkten wie Aktienexposure oder Währungsexposure. Vermögensverwalter nutzen Instrumente um Risiken einzuordnen.
ALM	Unter Asset- / Liability-Management (ALM) kann allgemein die integrierte Analyse und optimierte strategische Steuerung eines Unternehmens nach finanziellen Kriterien verstanden werden, bei der die bestehenden Vermögenspositionen (Assets) und die Verpflichtungen (Liabilities) des Unternehmens sowie ihre gegenseitigen Interdependenzen simultan betrachtet werden.
Anwartschaftsbarwertmethode	Die Anwartschaftsbarwertmethode bezeichnet ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung, das im internationalen Rechnungslegungsstandard und in vielen ausländischen Rechnungslegungsstandards vorgeschrieben ist.
Assetklassen	Assetklassen bezeichnen verschiedene Sorten von Investitionsmöglichkeiten, in die ein Anleger sein Geld stecken kann und die nach ihren jeweiligen Unterschieden und Gemeinsamkeiten in unterschiedliche Gruppen eingeteilt werden.
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
bKV	betriebliche Krankenversicherung
Bonitäts-Spreads	Bonitäts-Spreads sind am Markt beobachtbare Risikoaufschläge auf den risikolosen Zins.
Cat.	Katastrophe/n
CMS	Compliance-Management-System
COVID 19	Lungenkrankheit, die durch das Virus SARS-CoV-2 ausgelöst werden kann
DAV	deutsche Aktuarvereinigung
Depotforderungen	Versicherungstechnischer Forderungsposten auf der Passivseite der Bilanz eines Versicherungsunternehmens.
Diskontierung	Die Diskontierung (auch Abzinsung genannt) ist eine Rechenoperation aus der Finanzmathematik, bei der der Wert einer zukünftigen Zahlung für einen Zeitpunkt, der vor dem der Zahlung liegt, berechnet wird.
Durationsbasiert	Die Duration beschreibt die Bindungsdauer von angelegtem Kapital in festverzinslichen Wertpapieren oder in Wertpapiervermögen.
DVO	Durchführungsverordnung
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
Emittenten	Emittent / Emittentin sind selbstständige Entscheidungsträger (bsp. Privathaushalt oder Unternehmen), die zum Zwecke der Kapitalbeschaffung Wertpapiere oder ähnliche Urkunden auf den Geld- oder Kapitalmärkten ausgeben oder mit Hilfe eines Bankenkonsortiums ausgeben lassen.
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums (Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns).
ESG	ESG steht für "Environmental Social Governance", also Umwelt / Soziales / Unternehmensführung
EU DSGVO	Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union
Eventualverbindlichkeiten	Eventualverbindlichkeiten resultieren bei bilanzierenden Unternehmen aus der Übernahme von Haftungen wie Bürgschaften, Garantien, sonstigen Gewährleistungsverträgen oder weitergegebenen Wechseln, wenn zum Bilanzstichtag unsicher ist, ob und wann sie zu echten Verbindlichkeiten werden.
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
Handbuch	Nach aufsichtlichen Vorgaben erstellte Leitlinie

HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
IAS 19	IAS 19 oder International Accounting Standard Neunzehn ist eine Rechnungslegungsregel für Leistungen an Arbeitnehmer nach den Regeln des International Accounting Standards Board. In diesem Fall umfasst "Arbeitnehmerleistungen" Löhne und Gehälter sowie Renten, Lebensversicherungen und andere Erbschaften.
IKS	Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten technischen und organisatorischen Regeln des methodischen Steuerns und von Kontrollen im Unternehmen zum Einhalten von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können.
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren, Modell zur Berechnung
ISB	Informationssicherheitsbeauftragter
ISMS	Informationssicherheitsmanagementsystem
Klumpenrisiken	Das Klumpenrisiko (auch Klumprisiko genannt) gehört zu den Ausfallrisiken einer Bank bezogen auf das Eingehen eines größeren Kreditengagements (Klumpen), das die maximale Risikoschwelle des Institutes erreicht oder sogar übersteigt.
Konfidenzniveau	Gibt die Wahrscheinlichkeit an, mit der ein möglicher Verlust in den vereinbarten Grenzen bleibt. Ein Konfidenzniveau von 95 Prozent bedeutet, dass ein vorher festgelegter möglicher Verlust (das sogenannte Risikobudget) mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent nicht überschritten wird.
KTGV	Krankentagegeldversicherung
Latente Steuerschulden	Latente Steuern sind verborgene Steuerlasten oder -vorteile, die sich aufgrund von Unterschieden im Ansatz oder in der Bewertung von Vermögensgegenständen oder Schulden zwischen der Steuerbilanz und der Handelsbilanz ergeben haben und die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, d. h. in der Zukunft zu Unterschieden zwischen steuerlichen und handelsbilanziellen Gewinnen führen.
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
mark-to-market	Als mark to market (Marktbewertung) oder Neubewertungsprozess wird eine Methode bezeichnet, nach der offene Positionen in der Finanzwelt bewertet werden. Bei dieser Vorgehensweise wird börsentäglich der Marktpreis, für alle offenen Positionen, ermittelt und in der Buchführung angepasst.
mark-to-model	Unter einem mark-to-model-Ansatz (Modellbewertung) versteht man einen Neubewertungsprozess bei einzelnen Finanztiteln oder einem gesamten Finanzportfolio, bei dem der Preis mit Hilfe von Finanzmodellen festgelegt wird, da der Marktpreis beispielsweise nicht ermittelbar ist oder die Marktpreise aufgrund einer bestimmten Lage auf dem Finanzmarkt gesamthaft oder auf einem Teilmarkt unwirklich sind.
MCR	Mindestkapitalanforderung
Mio.	Millionen
Namensschuldverschreibungen	Die Namensschuldverschreibung ist eine Unterart der Schuldverschreibung, bei der jeder Besitzer der Urkunde namentlich bekannt ist. Die Urkunde ist auf den konkreten Namen des Besitzers ausgestellt. Eigentümer der Namensschuldverschreibung sind Gläubiger gegenüber dem Emittenten bzw. des Ausstellers.
NPP	Neue Produkte Prozess
NSLT	Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung
ORSA	own risk and solvency assessment
PDE	predefined event (=vorher festgelegter Geschäftsvorfall)
PKV	Private Krankenversicherung
Policendarlehen	Ein Policendarlehen ist eine Form des Verbraucherkredits, bei der der Rückkaufswert einer Lebensversicherung als Sicherheit für die Gewährung eines Darlehens verwendet wird.
Publikumsfonds	Anteile an Publikumsfonds können von privaten und institutionellen Anlegern erworben werden. Publikumsfonds sind Investmentfonds, die grundsätzlich jedem Anleger offenstehen.
RAFM	ALM-Software
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RKI	Robert-Koch-Institut
RSR	regular supervisory report
SAA	Strategische Asset Allocation

SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SLT	
Solvency II	Solvency II ist ein Projekt der EU-Kommission zur grundlegenden Reform des Versicherungsaufsichtsrechts in Europa. Dabei werden insbesondere Fragen der Finanzaufsicht, des Risikomanagements und der Finanzberichtserstattung von Versicherungsunternehmen diskutiert. Es soll ein weitgehend wettbewerbsneutrales Aufsichtssystem geschaffen werden, das die tatsächliche Risikolage des Versicherers umfassend und realistisch beschreibt und Anreize für die Versicherungsunternehmen setzt, unternehmensinterne Risikomanagementsysteme zu implementieren.
Spezialfonds	Spezialfonds sind Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert werden, sondern für spezielle institutionelle Anleger oder Anlegergruppen aufgelegt werden. Das Gegenteil des Spezialfonds ist der Publikumsfonds.
Spreadrisiko	Beim Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der Marge aktueller Marktzinsen gegenüber der risikofreien Zinskurve oder deren Volatilität verändert.
Stress / Schock	Unterschied zwischen Stressanforderungen aus Solvency II und Best Estimate.
Swapkurve	Zinskurve auf Grundlage von quotierten Swapsätzen.
Swaps	Ein Swap bezeichnet ein Tauschgeschäft.
Three-lines-of-defence-Modell	Das Three-lines-of-defence-Modell ist ein Modell zur systematischen Herangehensweise an Risiken, die in Unternehmen und Organisationen auftreten können.
VAG	Das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) (Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen) regelt die staatliche Beaufsichtigung der Versicherer und Pensionsfonds, also jedes Marktteilnehmers, der Versicherungsgeschäfte oder Pensionsfondsgeschäfte betreibt.
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
Value-at-Risk	Der Begriff Wert im Risiko oder englisch Value-at-Risk (VaR) bezeichnet ein Risikomaß für die Risikoposition eines Portfolios im Finanzwesen.
VMF	Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist eine Funktion im Versicherungsunternehmen, die unter Solvency II (Artikel 48 der SolvencyII-Richtlinie) und in § 31 des Versicherungsaufsichtsgesetzes gefordert wird.
Volatilität	Volatilität bezeichnet in der Statistik allgemein die Schwankung von Zeitreihen.
Vt.	versicherungstechnische/s
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
WHO	Weltgesundheitsorganisation
Zahlungsmittel-äquivalent	Zahlungsmitteläquivalente sind alle Finanzinstrumente, die kurzfristig in Zahlungsmittel (Bargeld, Sichtguthaben) umgewandelt werden können und haben zumeist die Funktion einer Liquiditätsreserve. Zahlungsmitteläquivalente sind z. B.: -Anteile an Geldmarktfonds -Festgelder mit einer Fälligkeit von max. drei Monaten
ZÜB	Zukünftige Überschüsse

G

ANHANG

G Anhang

Anhang I: Quantitative Berichtsformulare zum Jahresende 2021

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

(alle Werte in TEUR)

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	34
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	135.216
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	8.288.726
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	5.000
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	3.068
Aktien	R0100	75.658
Aktien – notiert	R0110	1.027
Aktien – nicht notiert	R0120	74.631
Anleihen	R0130	3.698.507
Staatsanleihen	R0140	2.584.416
Unternehmensanleihen	R0150	992.227
Strukturierte Schuldtitel	R0160	121.865
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	4.471.881
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	34.612
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	1.007
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	115
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	115
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	892
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	892
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	4.097
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	17.148
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	20.382
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	646
Vermögenswerte insgesamt	R0500	8.467.257

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

(alle Werte in TEUR)

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	-234
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-234
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	-329
Risikomarge	R0590	95
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	8.014.131
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	8.014.131
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	7.900.481
Risikomarge	R0640	113.649
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	4.866
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	9.164
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	12.323
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	11.703
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	2.214
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	52
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	8.054.219
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	413.037

Anhang I**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkommens- ersatzver- sicherung	Arbeitsunfall- versicherung
		C0010	C0020	C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	3.416		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	114		
Netto	R0200	3.302		
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	3.395		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	114		
Netto	R0300	3.281		
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	0		
Netto	R0400	0		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440	0		
Netto	R0500	0		
Angefallene Aufwendungen		R0550	152	
Sonstige Aufwendungen		R1200		
Gesamtaufwendungen		R1300		

Anhang I**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
		C0040	C0050	C0060
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140			
Netto	R0200			
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240			
Netto	R0300			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340			
Netto	R0400			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440			
Netto	R0500			
Angefallene Aufwendungen	R0550			
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Anhang I**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140			
Netto	R0200			
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240			
Netto	R0300			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340			
Netto	R0400			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440			
Netto	R0500			
Angefallene Aufwendungen	R0550			
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Anhang I**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechts- schutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0140			
Netto	R0200			
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0240			
Netto	R0300			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0340			
Netto	R0400			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0440			
Netto	R0500			
Angefallene Aufwendungen	R0550			
Sonstige Aufwendungen	R1200	X	X	X
Gesamtaufwendungen	R1300	X	X	X

Anhang I**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					3.416
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130					
Anteil der Rückversicherer	R0140					114
Netto	R0200					3.302
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					3.395
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230					
Anteil der Rückversicherer	R0240					114
Netto	R0300					3.281
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330					
Anteil der Rückversicherer	R0340					0
Netto	R0400					0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430					
Anteil der Rückversicherer	R0440					0
Netto	R0500					0
Angefallene Aufwendungen	R0550					152
Sonstige Aufwendungen	R1200					0
Gesamtaufwendungen	R1300					152

Anhang I**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für:		
		Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung
		C0210	C0220	C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	915.514		
Anteil der Rückversicherer	R1420	1.064		
Netto	R1500	914.450		
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	915.514		
Anteil der Rückversicherer	R1520	1.064		
Netto	R1600	914.450		
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	563.583		
Anteil der Rückversicherer	R1620	813		
Netto	R1700	562.771		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	340.461		
Anteil der Rückversicherer	R1720	0		
Netto	R1800	340.461		
Angefallene Aufwendungen	R1900	113.709		
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)
		C0240	C0250	C0260
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410			
Anteil der Rückversicherer	R1420			
Netto	R1500			
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510			
Anteil der Rückversicherer	R1520			
Netto	R1600			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610			
Anteil der Rückversicherer	R1620			
Netto	R1700			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710			
Anteil der Rückversicherer	R1720			
Netto	R1800			
Angefallene Aufwendungen	R1900			
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

Anhang I**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(alle Werte in TEUR)

		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410			915.514
Anteil der Rückversicherer	R1420			1.064
Netto	R1500			914.450
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510			915.514
Anteil der Rückversicherer	R1520			1.064
Netto	R1600			914.450
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610			563.583
Anteil der Rückversicherer	R1620			813
Netto	R1700			562.771
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710			340.461
Anteil der Rückversicherer	R1720			0
Netto	R1800			340.461
Angefallene Aufwendungen	R1900			113.709
Sonstige Aufwendungen	R2500			875
Gesamtaufwendungen	R2600			114.584

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach

(alle Werte in TEUR)

		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090				
Risikomarge	R0100				
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110				
Bester Schätzwert	R0120				
Risikomarge	R0130				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200				

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

(alle Werte in TEUR)

		Sonstige Lebensversicherung		
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0060	C0070	C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			
Risikomarge	R0100			
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			
Bester Schätzwert	R0120			
Risikomarge	R0130			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

(alle Werte in TEUR)

		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080			
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			
Risikomarge	R0100			
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			
Bester Schätzwert	R0120			
Risikomarge	R0130			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

(alle Werte in TEUR)

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		261	7.900.220
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080			892
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		261	7.899.328
Risikomarge	R0100	113.649		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			
Bester Schätzwert	R0120			
Risikomarge	R0130			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	8.014.131		

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

(alle Werte in TEUR)

		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			7.900.481
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			892
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			7.899.589
Risikomarge	R0100			113.649
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			
Bester Schätzwert	R0120			
Risikomarge	R0130			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			8.014.131

Anhang I**S.17.01.02****Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

(alle Werte in TEUR)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung
		C0020	C0030	C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	-718		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	49		
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-768		
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	390		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	65		
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	324		
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-329		
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-443		
Risikomarge	R0280	95		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290			
Bester Schätzwert	R0300			
Risikomarge	R0310			

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

(alle Werte in TEUR)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
		C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		 	 	
Bester Schätzwert		 	 	
Prämienrückstellungen		 	 	
Brutto	R0060			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140			
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150			
Schadenrückstellungen		 	 	
Brutto	R0160			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240			
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250			
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260			
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270			
Risikomarge	R0280			
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		 	 	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290			
Bester Schätzwert	R0300			
Risikomarge	R0310			

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

(alle Werte in TEUR)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		 	 	
Bester Schätzwert		 	 	
Prämienrückstellungen		 	 	
Brutto	R0060			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140			
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150			
Schadenrückstellungen		 	 	
Brutto	R0160			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240			
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250			
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260			
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270			
Risikomarge	R0280			
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		 	 	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290			
Bester Schätzwert	R0300			
Risikomarge	R0310			

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

(alle Werte in TEUR)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung
		C0020	C0030	C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		 	 	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-234		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	115		
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-349		

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

(alle Werte in TEUR)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
		C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		 	 	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320			
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330			
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340			

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

(alle Werte in TEUR)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		 	 	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320			
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330			
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340			

Anhang I**S.17.01.02****Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

(alle Werte in TEUR)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140			
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150			
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240			
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250			
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260			
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270			
Risikomarge	R0280			
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290			
Bester Schätzwert	R0300			
Risikomarge	R0310			

Anhang I**S.17.01.02****Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

(alle Werte in TEUR)

		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		
		Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
		C0140	C0150	C0160
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060			
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140			
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150			
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160			
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240			
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250			
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260			
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270			
Risikomarge	R0280			
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290			
Bester Schätzwert	R0300			
Risikomarge	R0310			

Anhang I**S.17.01.02****Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

(alle Werte in TEUR)

		Nichtproportionale Sachrückversicherung	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	R0060		-718
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140		49
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-768
Schadenrückstellungen			
Brutto	R0160		390
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240		65
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		324
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		-329
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		-443
Risikomarge	R0280		95
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290		
Bester Schätzwert	R0300		
Risikomarge	R0310		

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

(alle Werte in TEUR)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		 	 	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320			
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330			
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340			

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

(alle Werte in TEUR)

		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		
		Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
		C0140	C0150	C0160
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		 	 	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320			
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330			
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340			

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

(alle Werte in TEUR)

		In Rück- deckung über- nommenes nichtpro- portionales Geschäft	Nichtlebens- versicherungs- verpflichtung- en gesamt
		Nichtpro- portionale Sachrück- versicherung	
		C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		 	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		-234
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		115
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		-349

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
--------------------------------	--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

(alle Werte in TEUR)

Jahr	Entwicklungsjahr						
	0	1	2	3	4	5	6
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Vor	R0100						
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0
N-5	R0200	0	0	0	0	0	
N-4	R0210	2.718	547	0	0	0	
N-3	R0220	2.384	840	0	0		
N-2	R0230	2.766	562	0			
N-1	R0240	852	-7				
N	R0250	612					

Jahr	Entwicklungsjahr				im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	7	8	9	10 & +		
	C0080	C0090	C0100	C0110		
Vor	R0100			0	R0100	0
N-9	R0160	0	0		R0160	0
N-8	R0170	0	0		R0170	0
N-7	R0180	0			R0180	0
					R0190	0
					R0200	0
					R0210	0
					R0210	3.265
					R0220	0
					R0220	3.224
					R0230	0
					R0230	3.328
					R0240	-7
					R0240	845
					R0250	612
					R0250	612
Gesamt					R0260	605
						11.275

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

(alle Werte in TEUR)

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr						
Jahr		0	1	2	3	4	5	6
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
Vor	R0100							
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0
N-5	R0200	0	0	0	0	0	0	
N-4	R0210	0	0	0	0	0		
N-3	R0220	622	100	100	0			
N-2	R0230	343	47	47				
N-1	R0240	281	0					
N	R0250	366						

		Entwicklungsjahr				Jahresende (abgezinste Daten)	
		7	8	9	10 & +	C0360	
		C0270	C0280	C0290	C0300		
Vor	R0100				0	R0100	0
N-9	R0160	0	0	0		R0160	0
N-8	R0170	0	0			R0170	0
N-7	R0180	0				R0180	0
						R0190	0
						R0200	0
						R0210	0
						R0220	0
						R0230	47
						R0240	0
						R0250	366
						Gesamt R0260	413

Anhang I**S.23.01.01****Eigenmittel**

(alle Werte in TEUR)

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden
		C0010	C0020	C0030
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050			
Überschussfonds	R0070	120.603	120.603	
Vorzugsaktien	R0090			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0
Ausgleichsrücklage	R0130	292.434	292.434	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140			
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0		
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180			
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0		
Abzüge				
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	413.037	413.037	0
Ergänzende Eigenmittel				
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0		
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0		
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0		

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

(alle Werte in TEUR)

		Tier 2	Tier 3
		C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35			
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		
Überschussfonds	R0070		
Vorzugsaktien	R0090		
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140		
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160		0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180		
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen			
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220		
Abzüge			
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen		R0290	0
Ergänzende Eigenmittel			
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt		R0400	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

(alle Werte in TEUR)

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden
		C0010	C0020	C0030
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel				
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	413.037	413.037	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	413.037	413.037	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	413.037	413.037	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	413.037	413.037	0
SCR	R0580	47.651		
MCR	R0600	21.443		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	867%		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1926%		

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	413.037	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	120.603	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	292.434	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	104.873	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	104.873	

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

(alle Werte in TEUR)

		Tier 2	Tier 3
		C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		 	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	0	
SCR	R0580	 	
MCR	R0600	 	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	 	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	 	

Anhang I**S.25.01.21****Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

(alle Werte in TEUR)

		Brutto- Solvenz- kapital- anforderung	USP	Verein- fachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	66.317	XXXX	XXXX
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	966	XXXX	XXXX
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	179.386	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0	0
Diversifikation	R0060	-40.162	XXXX	XXXX
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	XXXX	XXXX
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	206.506	XXXX	XXXX
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	36.722		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-175.204		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-20.373		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	47.651		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	47.651		
Weitere Angaben zur SCR		XXXX		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

Anhang I**S.28.01.01****Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit****Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	155	(alle Werte in TEUR)	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückver- sicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	3.302	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0	

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	178.999

(alle Werte in TEUR)

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	6.626.715	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	1.272.874	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	 	0

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	179.154
SCR	R0310	47.651
MCR-Obergrenze	R0320	21.443
MCR-Untergrenze	R0330	11.913
Kombinierte MCR	R0340	21.443
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	21.443